

Qualitätsmanagement und -entwicklung in  
Lehre und Studium der Universität zu Köln –  
das System Q<sup>3</sup>UzK

Bericht zur **zweiten Begehung** zur  
Systemakkreditierung

## HINWEIS

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine bearbeitete Version, bei der Verlinkungen zu internen Studiengangsdokumenten gelöscht wurden. Darüber hinaus wurden verschiedene Links zu statischen Dokumenten, die dem Stand zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichtes widersprechen durch Links zum Downloadbereich des QM-Portals ersetzt, in welchem Sie stets die aktuellste Version des jeweiligen Dokumentes abrufen können.

## IMPRESSUM

### **INHALTLICH VERANTWORTLICH**

#### **Prorektorin für Lehre und Studium**

Prof. ' Dr. ' Beatrix Busse

### **REDAKTIONSTEAM**

#### **Kernteam der Prorektorin**

Kathrin Andree | Dr. ' Franziska C. Eickhoff | Ingo Kleiber

#### **Q<sup>3</sup> – Evaluation, Entwicklung & Akkreditierung**

Dr. ' Sabine Koch | Sarah Smikale | Alexander Funke | Markus Koppenborg | Alexandra Nebelung | Britta Noé | Sabine Sedlaczek | Maximilian Wähnert | Frederike Wilhelm | Gerald Wolf

### **IN ZUSAMMENARBEIT MIT**

Akkreditierungskommission | Fakultäten | Fakultäts-QMs | Justitiariat | Lenkungskreis Akkreditierung | Planungsgruppe | Zentrum für Lehrer\*innenbildung | Zentralen Einrichtungen

**Köln, den 18. Januar 2023**

## INHALT

### TEIL I: WEITERER AUFBAU VON Q<sup>3</sup>UZK

<b>01</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>02</b>	<b>Weiterer Aufbau des QM-Systems Q<sup>3</sup>UzK</b>	<b>5</b>
2.1	Aufbau einer dauerhaften, ebenenübergreifenden Gremienstruktur	5
2.2	Zentrale Faktoren für die Qualität von Studium, Lehre und Lernen: Berufungsverfahren und Lehr-Lern-Kultur	7
2.3	Ausbau des Wissens-, Prozess- und Workflowmanagements	10
2.4	Schrittweise Überführung aller Studiengänge in das System Q <sup>3</sup> UzK	12
<b>03</b>	<b>Verbindlichkeit des QM-Systems</b>	<b>14</b>
3.1	Die QM-Ordnung	14
3.2	Standards für Qualitätskonferenzen	16
3.3	Das Qualitätsmanagementhandbuch	16
<b>04</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>19</b>
4.1	Das QM-Portal	19
4.2	Kommunikationsmaßnahmen und Austauschformate	20
<b>05</b>	<b>Schließen von QM-Regelkreisen</b>	<b>24</b>
5.1	Regelkreise im Akkreditierungsprozess	25
5.2	Regelkreise in Bezug auf Studiengänge und Module	26
5.3	Regelkreise in Bezug auf Lehrveranstaltungen	28
<b>06</b>	<b>Beschwerdemanagement</b>	<b>31</b>
6.1	Beschwerden im Verlauf der Neueinrichtung oder Weiterentwicklung	31
6.2	Ombudsstelle für Beschwerden im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung	32

### TEIL II: MERKMALS- UND STUDIENGANGSSTICHPROBE

<b>07</b>	<b>Merkmals- und Studiengangsstichprobe</b>	<b>35</b>
<b>08</b>	<b>Erläuterungen zu den Studiengangsstichproben</b>	<b>37</b>
<b>09</b>	<b>Modularisierung</b>	<b>40</b>
9.1	Leitgedanken und Zielsetzung an der Universität zu Köln	40
9.2	Verankerung im QM-System Q <sup>3</sup> UzK	43
<b>10</b>	<b>Studienerfolg</b>	<b>46</b>

10.1	Leitgedanken und Zielsetzung an der Universität zu Köln	46
10.2	Verankerung von Studienerfolg im QM-System Q <sup>3</sup> UzK	47
<b>11</b>	<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</b>	<b>50</b>
11.1	Leitgedanken und Zielsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich an der Universität zu Köln	50
11.2	Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im QM-System Q <sup>3</sup> UzK	53
<b>12</b>	<b>Ausblick</b>	<b>55</b>
	<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>57</b>
	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>58</b>
	<b>Anhangsverzeichnis</b>	<b>63</b>

# TEIL I: AUFBAU VON Q<sup>3</sup>UZK



# 01

Einleitung

# 01 EINLEITUNG

Die Universität zu Köln (UzK) befindet sich im Leistungsbereich Lehre und Studium in einem umfassenden Entwicklungs- und Transformationsprozess, der auch die holistische Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiums, der Lehre und des Lernens an der Universität betrifft und mit der Weiterentwicklung der anderen Leistungsbereiche interagiert. Der Weg zu einem gemeinsamen und zukunftsfähigen Qualitätsverständnis und einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem (QM-System) für die genannten Bereiche bedeutet für die UzK zugleich eine Selbstvergewisserung ihrer gemeinsamen Ziele und Visionen. Im Sinne einer stetig lernenden und sich entwickelnden Institution baute dieser Prozess auf früheren Entwicklungen an der UzK auf, wie z. B. auf dem Modell *Studieren in Köln* [1], das 2016 selbst Gegenstand der sogenannten Modellakkreditierung war.

Im Zentrum der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements steht die Etablierung eines universitätseigenen QM-Systems – Q<sup>3</sup>UzK –, für das die UzK die Systemakkreditierung erstrebt. Die Vorbereitung auf die Systemakkreditierung geht seit 2020 mit wichtigen Meilensteinen einher, wie (1) der partizipativen und ko-kreativen Entwicklung des QM-Systems Q<sup>3</sup>UzK in seinen strategischen, normativen, operativen und kommunikativen Ebenen sowie in seinen korrespondierenden Prozessen, Akteur\*innen-Rollen und Regelkreisen unter Beteiligung von Akteur\*innen aller Fakultäten, Bereiche und Statusgruppen; (2) der Gründung und Etablierung der zentralen QM-Einrichtung *Q<sup>3</sup> – Evaluation, Entwicklung & Akkreditierung* [2]; (3) der Benennung und Einstellung von QM-Beauftragten in den Fakultäten; (4) einer extensiven und erfolgreichen Pilotphase zur Reakkreditierung eigener Studiengänge in Q<sup>3</sup>UzK; sowie (5) der sukzessiven Aufnahme aller Studiengänge in die Prozesse des neu geschaffenen und lernenden Systems Q<sup>3</sup>UzK.

Der bereits vorliegende Selbstbericht zur Systemakkreditierung (siehe *QM-Portal* [3]) beschreibt dieses System und das ganzheitliche Qualitätsverständnis in Lehre und Studium der UzK. Charakteristisch für unser System Q<sup>3</sup>UzK ist, dass es als lernendes System (siehe *Selbstbericht, Kapitel 6.3* [4]) verstanden und von zehn zentralen *Prinzipien* [5] geprägt wird. Die kontinuierliche, erfahrungs- und wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung des Systems wird darin daher auch strukturell verankert (siehe *Kapitel 2.1*). Vor diesem Hintergrund war das Verfassen des Selbstberichts Anlass, das bisher Erreichte umfassend und kritisch zu reflektieren sowie dadurch gleichzeitig den Weiterentwicklungsprozess voranzutreiben. Ebenso sind die beiden Begehungen für die Systemakkreditierung sowohl wichtige Lern- und Reflexionsanlässe als auch Gelegenheiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Q<sup>3</sup>UzK.

So konnten wir in der ersten Begehung für die Systemakkreditierung im September 2022 unser System Q<sup>3</sup>UzK den Gutachter\*innen präsentieren und aus vielfältigen Perspektiven kritisch diskutieren. Ausgehend von den Hinweisen der Gutachter\*innen haben wir im Nachgang gezielt an ausgewählten Themen weitergearbeitet. Ein Schritt war beispielsweise das Ergänzen von Regelkreisen im Akkreditierungsprozess auf Ebene der Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen. Auch Hinweise und Anregungen, die von internen QM-Akteur\*innen im Nachgang zur ersten Begehung eingebracht wurden, konnten systematisch und kontinuierlich in Treffen von Arbeitsgruppen und Fachausschuss- sowie Lenkungskreissitzungen reflektiert und in Q<sup>3</sup>UzK eingearbeitet werden. Dabei ging es neben



spezifischen Detailfragen, wie z. B. die der Erhöhung der Transparenz und Verbindlichkeit bei der Vorbereitung und Durchführung von QM-Dialogen durch formale Vorgaben, auch um die Verstärkung der Gremienstruktur und den Ausbau des Wissens-, Prozess- und Workflowmanagements (siehe *Kapitel 2*).

Mit Blick auf **Entwicklungspotenziale** für das System nannten die Gutachter\*innen explizit die folgenden Punkte:

1. Erhöhung der Verbindlichkeit von Prozessen und Rollen, insbesondere die normative Festlegung in einer rechtsverbindlichen Ordnung,
2. Ausbau der internen Kommunikation und Dokumentation sowie Notwendigkeit der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie,
3. Schließen aller QM-Regelkreise und
4. Einrichtung von Compliance- und Beschwerdestellen auf zentraler und dezentraler Ebene.

Für die im Begutachtungsverfahren vorgesehene **Merkmalsstichprobe** wurden folgende Merkmale ausgewählt:

1. Modularisierung als formales Kriterium (Teil 2 StudakVO) und
2. Studienerfolg sowie
3. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich als fachlich-inhaltliche Kriterien (Teil 3 StudakVO).

Für die **Studiengangsstichprobe** wurden ausgewählt:

1. Studienstrukturmodelle, B.A./M.Ed. für alle Lehramtsprofile
2. Teilstudiengänge Bildungswissenschaften, B.A./M.Ed.
3. Biochemie, B.Sc. und Biochemistry, M.Sc.
4. Medienwissenschaft, Verbund-B.A./M.A.
5. Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften, LL.B. in Kooperation mit Paris 1 Panthéon Sorbonne
6. International Management, M.Sc.

Die von den Gutachter\*innen in ihrem Bericht herausgestellten vier Themen – Verbindlichkeit, Kommunikation und Dokumentation, Schließen aller QM-Regelkreise, Compliance- und Beschwerdestelle – führen wir in einem *ersten Teil in den Kapiteln 3 bis 6* weiter aus. Die zusätzlich während der ersten Begehung identifizierten Themen rund um den Aufbau einer dauerhaften, ebenenübergreifenden Gremienstruktur, die Berufungsverfahren und die Lehr-Lernkultur, den Ausbau des Wissens-, Prozess- und Workflowmanagements und die schrittweise Überführung aller Studiengänge in das System Q<sup>3</sup>UzK greifen wir in *Kapitel 2* auf. Wir stellen sie den Ausführungen zu den vier, von den Gutachter\*innen hervorgehobenen An- und Herausforderungen voran, weil sie darstellen, wie der Aufbau des Systems seit der ersten Begehung vorangeschritten ist. Dieser erste Teil des Dokuments stellt somit entlang bestimmter Schwerpunkte dar, wie Q<sup>3</sup>UzK als lernendes System ausgehend von der ersten Begehung in unterschiedlichen Dimensionen und Bereichen weiter aufgebaut wurde und wird.

Die für die zweite Begehung ausgewählten Merkmals- und Studiengangsstichproben werden im *zweiten Teil* adressiert, der die Kapitel 7 bis 11 umfasst. Dieser Teil II begleitet und kontextualisiert

die für die Überprüfung der Stichproben zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die ausführliche Darstellung der Merkmals- und Studiengangsstichproben dient uns ebenfalls nicht nur als Berichtswerkzeug, sondern auch als Selbstvergewisserung des Umsetzungsstatus in diesen Bereichen.



## 02 WEITERER AUFBAU DES QM-SYSTEMS Q<sup>3</sup>UZK

Der derzeit fortgeführte Aufbau des QM-Systems Q<sup>3</sup>UzK hat zum Ziel, die Projektstruktur in dauerhafte Arbeitszusammenhänge und Strukturen zu überführen und die umfassende Funktionsfähigkeit von Q<sup>3</sup>UzK in all seinen Ebenen, Gremien, Prozessen und Regelkreisen herzustellen. Neben den von den Gutachter\*innen in ihrem Bericht hervorgehobenen vier Themenbereichen, mit denen wir uns in den Kapiteln 3 bis 6 auseinandersetzen, entwickeln wir Q<sup>3</sup>UzK derzeit v. a. auch in den folgenden vier Bereichen weiter:

1. Wir bauen eine dauerhafte, ebenenübergreifende Gremienstruktur auf. Die vorgesehenen Gremien werden besetzt und konstituieren sich.
2. Wir stärken weiter die Relevanz von Lehre und Lernen in den Berufungsverfahren der Universität und nehmen die Lehr-Lernkultur stärker in den Blick.
3. Wir bauen unser Wissens-, Prozess- und Workflowmanagement aus und professionalisieren es weiter.
4. Wir überführen schrittweise alle Studiengänge in das System Q<sup>3</sup>UzK.

Diese Prozesse stellen wir im Folgenden dar.

### 2.1 Aufbau einer dauerhaften, ebenenübergreifenden Gremienstruktur

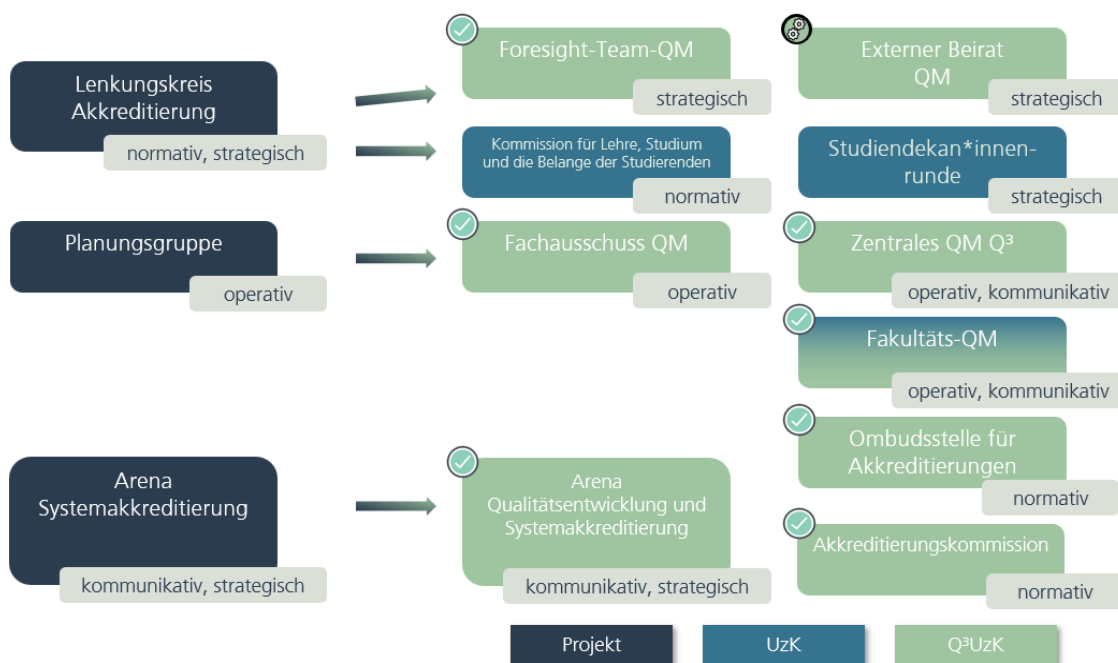
Mit der Überführung von Gremien aus der Projektstruktur in eine – teilweise neu geschaffene – dauerhafte Gremienstruktur wird das regelhafte Arbeiten in systematischen Arbeitszusammenhängen innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK organisiert. Bereits in der ersten Begehung (siehe *Selbstbericht, Kapitel 2* [4]) wurde die geplante Gremienstruktur dargelegt: Das System Q<sup>3</sup>UzK wird auf vier Ebenen – strategisch, normativ, operativ und kommunikativ – realisiert, die dynamisch miteinander verschränkt sind. Dabei sind Akteur\*innen ebenso wie Arbeits- und Austauschzusammenhänge innerhalb des Systems meistens primär einer Ebene zugeordnet, wirken aber, weil die Ebenen in vielen Punkten miteinander verbunden sind und interagieren, immer auch in andere Ebenen hinein. So kann es beispielsweise nötig sein, dass eine normative Vorgabe eine strategische Entscheidung zur Ausgestaltung ihrer Umsetzung erfordert. Die Umsetzung erfolgt auf der operativen Ebene und muss dokumentiert und an relevante Akteur\*innen kommuniziert werden. Die anschließende Evaluation und Reflexion erfolgen wiederum entlang der Ebenen. Zentral für alle Ebenen, alle Akteur\*innen und alle Prozesse ist dabei das Verständnis, eine lernende Institution und ein lernendes System aufbauen und leben zu wollen.

Seit der ersten Begehung wurden, zusätzlich zur bereits etablierten *Akkreditierungskommission* [6], folgende Gremien innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK neu eingerichtet:

1. der Fachausschuss QM,
2. das Foresight-Team-QM,
3. der externe Beirat QM und
4. die Ombudsstelle für Akkreditierungen.

Der Fachausschuss QM und die Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung stellen dabei Fortführungen zuvor existierender Projektstrukturen dar. Wie *Abbildung 01* zeigt, findet auf allen Ebenen ein nahtloser Übergang in die neuen Formate statt. Bewährtes wird systemisch weiterentwickelt und ergänzt.

**Abbildung 01** Überführung der Projektstruktur in die dauerhafte Gremienstruktur



Herzstück für die partizipative und ko-kreative strategische Entwicklung und Ausarbeitung von Themen und Fragestellungen sowie wichtige interne Impulsgeberin ist die **Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung**, die von der Prorektorin für Lehre und Studium gemeinsam mit der Leitung von Q³ anlassbezogen einberufen wird. Als Arena Systemakkreditierung – eben jetzt zum Fokus auf die Qualitätsentwicklung erweitert – war sie mit den Subarenen (1) Neueinrichtung und Akkreditierung, (2) Weiterentwicklung und Reakkreditierung, (3) Qualitätsziele Lehre und Studium, (4) formale Qualitätskriterien, (5) fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien und (6) Evaluationsinstrumente, bereits in der Entwicklungsphase von Q³UzK das zentrale Organ für die zentral-dezentrale Zusammenarbeit sowie für die bereichs- und statusgruppenübergreifende Partizipation in der Konzeption und im Aufbau des Systems.

Als spezifisches Element für die strategische Weiterentwicklung des Systems Q³UzK fungiert zukünftig das **Foresight-Team-QM**. Hier kommen neben der Prorektorin für Lehre und Studium und der Leitung von Q³ zwei Vertreter\*innen aus dem Kreis der Studiendekan\*innen, zwei Vertreter\*innen aus dem Fakultäts-QM, zwei interne Q³UzK-Expert\*innen, ein\*e Studierende\*r sowie ein\*e Vertreter\*in des Zentrums für Lehrer\*innenbildung (ZfL) zusammen. Am 13.12.2022 hat das Rektorat den personellen Besetzungsvorschlägen zugestimmt, die zwischen der Prorektorin für Lehre und Studium, Q³, den Fakultäten und dem ZfL abgestimmt wurden. Für die konstituierende Sitzung wurde der 26.01.2023 gewählt. Das Foresight-Team-QM wird mindestens einmal im Semester tagen.

Die gesamte Strategiebildung und strategische Ausrichtung von Q<sup>3</sup>UzK werden von einem **externen Beirat QM** begleitet, durch den externe Impulse für die Weiterentwicklung systematisch verankert sind. Die im Selbstbericht angedachte Zusammensetzung, bestehend aus einem\*einer Rektor\*in einer systemakkreditierten Hochschule, einer\*m Prorektor\*in für Lehre und Studium oder Qualität, einer\*m Expert\*in für Internationales, einer\*m Leiter\*in einer QM-Einheit und einer\*m QM-Vertreter\*in aus dem Ausland, wird ergänzt durch eine\*n Vertreter\*in jeweils aus der Berufspraxis sowie eines Wissenschaftsministeriums außerhalb von Nordrhein-Westfalen mit Kenntnissen im Akkreditierungswesen sowie eine\*n Studierende\*n einer systemakkreditierten Hochschule. Diese Erweiterung hat zum Ziel, möglichst alle relevanten Perspektiven auf die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium in die Weiterentwicklung mit einzubeziehen. Der externe Beirat QM wird derzeit besetzt. Die konstituierende Sitzung des externen Beirats ist für März 2023 geplant. Zukünftig wird er mindestens ein- bis zweimal jährlich zusammenkommen.

Auf normativer Ebene trifft in der Projektphase der Lenkungskreis Akkreditierung die Entscheidungen. Normative Entscheidungen im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierungsverfahren, also die Akkreditierungsentscheidungen, werden in der Akkreditierungskommission vorbereitet und final vom Rektorat beschlossen. Weitere normative Entscheidungen, beispielsweise Weiterentwicklungen des Systems betreffend, werden in Zukunft vom Fachausschuss QM, dem Foresight-Team-QM und Q<sup>3</sup> vorbereitet, der Kommission für Lehre, Studium und die Belange der Studierenden (LSK) vorgelegt und zur Entscheidung in die Fakultätsgremien, das Rektorat bzw. den Senat gegeben.

In diesem Kontext steht auch die neu etablierte **Ombudsstelle für Akkreditierungsverfahren**. Sie kann von den Dekanaten im Zusammenhang mit Konflikten bezüglich der (Re-)Akkreditierungsentscheidung des Rektorats angerufen werden. Die Studiendekan\*innenrunde hat als Findungskommission fungiert und zwei Professoren der Humanwissenschaftlichen und Philosophischen Fakultäten ernannt. Nach positiver Entscheidung durch das Rektorat am 13.12.2022 wurden die vorgeschlagenen Professoren im Januar 2023 vom Senat bestellt (siehe [Kapitel 6.2](#)).

Auf operativer Ebene geht aus der Planungsgruppe der Entwicklungsphase der **Fachausschuss QM** hervor, der das Rektorat und die Fakultäts-QMs zur operativen Durchführung und Weiterentwicklung von Qualitätsentwicklungs- und Akkreditierungsprozessen berät, wodurch u. a. auch das operative zentral-dezentrale Zusammenspiel sichergestellt wird. Im Fachausschuss QM kommen die Leitung von Q<sup>3</sup>, die sechs Fakultäts-QMs, ein\*e Vertreter\*in des ZfL, die Leitung des Teams Berichtswesen Lehre/Studium, ein\*e Vertreter\*in der Abteilung Strategisches Controlling & Informationsmanagement, ein\*e Vertreter\*in des Campusmanagements-Teams, die Leitung des Studierendensekretariats sowie ein\*e Vertreter\*in des International Office zusammen. Aufgrund seiner zentralen Bedeutung wird der Fachausschuss QM auch das erste Gremium sein, das im Januar 2023 zusammentritt. Fortan wird er während der Vorlesungszeit mindestens einmal pro Monat tagen.

## 2.2 Zentrale Faktoren für die Qualität von Studium, Lehre und Lernen: Berufungsverfahren und Lehr-Lern-Kultur

Für den weiteren Aufbau des QM-Systems und für die Qualitätsentwicklung mit Blick auf Studium, Lehre und Lernen ist die verstärkte Betrachtung der Lehr-Lernkultur und der Inwertsetzung des Lehrens und Lernens von zentraler Bedeutung. Letzteres manifestiert sich beispielsweise in der Bedeutung, die der Lehrqualität in Berufungsverfahren beigemessen wird. Die Qualitätskultur in Studium und Lehre ist aufs Engste mit diesen Faktoren verwoben.

Für die Gestaltung einer anspruchsvollen, ambitionierten und zukunftsorientierten Lehr-Lernkultur sind grundsätzlich zahlreiche Faktoren relevant. Dabei spielen u. a. das strategische Foresight-Team-QM und das Innovationsmanagement, die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Lehrenden, besonders mit Blick auf die Hochschuldidaktik, sowie die technische und räumliche Infrastruktur eine große Rolle. Diese Vielzahl von Faktoren spiegelt sich auch in den Akteur\*innen wider, die diese Themen an der UzK bearbeiten. So wird z. B. im Kernteam des *Prorektorats für Lehre und Studium* [7] (z. B. *Digitale Bildung @ UzK* [8]), am *Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD)* [9], am *Competence-Center E-Learning (CCE)* [10], am *IT Center University of Cologne (ITCC)*<sup>1</sup> [11] sowie in den Fakultäten und Fächern mit unterschiedlichen Schwerpunkten an der Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur sowie an der Entwicklung neuer allgemeiner und fachspezifischer Lehr-Lernkonzepte gearbeitet. Eine besondere Bedeutung nimmt hier auch die Kommunikation und Vermittlung der Erkenntnisse, z. B. im Kontext von Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Materialien, ein. Neben allgemeinen hochschuldidaktischen Fragestellungen stehen hierbei beispielsweise auch Assessment- und Prüfungsfragen im Vordergrund.

Die Vernetzung und das Zusammenspiel aller genannten Akteur\*innen wurden durch die gemeinsame Erarbeitung des *Leitbilds Studium und Lehre* [12], das im Januar 2021 einstimmig vom Senat der UzK verabschiedet wurde, wesentlich gefördert. In einem partizipativen und ko-kreativen Prozess vergewisserten sich Akteur\*innen in Lehre und Studium aller Bereiche und Statusgruppen ihres gemeinsamen Selbstverständnisses und ihrer Vision für Lehre und Studium. Ein zentrales Ergebnis dieses Prozesses ist das Bekenntnis zur sehr engen Verzahnung von Qualitäts- und Lehr-Lernkultur.

Als ein Instrument, um, wie im Leitbild postuliert, innovatives Lehren und Lernen sowie eine „inspirierende, leistungsorientierte, partizipative und unterstützende Lehr-Lernkultur“ ständig weiterzuentwickeln und Innovation sowie Foresight zu ermöglichen, dient die Arena Strategieentwicklung Lehre und Studium (siehe *Selbstbericht, Kapitel 1.5.1* [4]). Sie wird anlassbezogen von der Prorektorin für Lehre und Studium als Think Tank und Resonanzraum einberufen. In der Arena kommen interessierte und engagierte Akteur\*innen aller Bereiche und Statusgruppen zusammen und entwickeln und diskutieren ausgehend von ihrer spezifischen Expertise neue Ideen und Impulse für die strategische Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

In der Arena Digitale Bildung (siehe *Selbstbericht, Kapitel 1.5.2* [4]) wurden neben vielen anderen bearbeiteten Themen u. a. Ideen für die technische und didaktische Realisierung von hybridem Lehren und Lernen entwickelt, woraus sich zentrale und dezentrale Projekte zur medientechnischen Ausstattung von Lehr-Lernräumen abgeleitet haben, u. a. zum Ausbau der räumlichen Infrastruktur der großen und zentralen Hörsäle der UzK. Dieses Projekt wird gemeinsam vom Direktor des ITCC und der Prorektorin für Lehre und Studium geleitet, wobei unter Leitung der Prorektorin Lehr-Lernszenarien entwickelt werden (siehe *Hybride Lehre - Konzept und Didaktik* [13]), in denen die unter Leitung des ITCC eingebaute Technik mit einem größtmöglichen Gewinn für das Lernen verwendet werden kann.

Neben Handreichungen und Best-Practice-Impulsen zu zeitgemäßen Lehr-Lernansätzen bieten insbesondere das *ZHD* [14] und das *CCE* [15] hochschuldidaktische Schulungen für alle Lehrenden, eingeschlossen studentische Tutor\*innen, der UzK an. In Zusammenarbeit mit diesen und weiteren Einrichtungen tragen auch Mitarbeiter\*innen des Prorektorats für Lehre und Studium zu gesamtuniversitär

---

<sup>1</sup> Das im Selbstbericht genannte Regionale Rechenzentrum (RRZK) geht aktuell in das neu gegründete IT Center University of Cologne (ITCC) auf.

geöffneten Schulungen zu ausgewählten Themen, wie z. B. zu Open Educational Resources (z. B. *Veranstaltungen* [16] zur *Digitalen Bildung* [8]), bei.

Darüber hinaus arbeitet die UzK im Rahmen des NRW-Projektes *hd@dh.nrw (Hochschuldidaktik im digitalen Zeitalter)* [17] an der Entwicklung von *Online-Selbstlernkursen* [18] für Lehrende. Erste Angebote wurden im November 2022 für alle Interessierten veröffentlicht. Mit diesem Projekt zielt die UzK darauf, hochschuldidaktische Weiterbildungen zu aktuellen Themen in flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen Formaten zu entwickeln und auf diese Weise ihre Nutzung möglichst vielen Lehrenden zu ermöglichen. Diesem Ziel ist auch das Projekt *Digital Education Competencies @ UoC – Lernangebote für die Förderung der digitalen Bildung in neuen und bestehenden Curricula* [19] verpflichtet, in dessen Rahmen unter Leitung der Prorektorin für Lehre und Studium ein umfassendes, innovatives und kompetenzbasiertes Fort- und Weiterbildungsprogramm zur digitalen Bildung entwickelt wird. Wesentliche hochschuldidaktische Inhalte, zu denen Learning Experiences entwickelt werden, sind u. a. „Designing and Developing Learning Experiences for Micro-Credentials“, „Introduction to Open Educational Resources“ sowie „Design Thinking in Higher Education – Foundations“.

Die geschilderten Projekte und Angebote zeigen, dass das Lehren und Lernen an der UzK ganz im Sinne ihres Leitbilds Studium und Lehre kontinuierlich und strategisch weiterentwickelt wird und diese neuen Impulse in Form von Projekten, Schulungen und Handreichungen an Lehrende weitergegeben werden. Ganz grundlegend ist dabei, dass die UzK alle Lehrenden als Lernende versteht, in deren Selbstverständnis die kontinuierliche Weiterbildung inbegriffen ist. Gleichzeitig sollen auch alle Lernenden, also auch Studierende, lehren können, weswegen die meisten der genannten Angebote auch ihnen offenstehen. Mit Blick auf die Öffnung von Bildungsangeboten und auf die Kooperation werden Materialien und z. B. Kursangebote auch zunehmend als offene Bildungsmaterialien (OER) und auf frei zugänglichen Plattformen angeboten.

Diese Entwicklungen und die Vision einer zeitgemäßen Lehr-Lernkultur spiegeln sich insbesondere auch im Qualitätskriterium Lehre und Studium „Inspirierende Lehr-Lernkultur“ (siehe *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [20]) wider. Fragen nach der Lehr-Lernkultur und damit z. B. auch nach didaktischen Modellen, Prüfungsformaten oder der technischen und räumlichen Infrastruktur stellen sich entlang der Qualitätsprozesse und werden beispielsweise im Rahmen von Qualitätskonferenzen und QM-Dialogen thematisiert. Entsprechende Expert\*innen, z. B. aus der Hochschuldidaktik, werden dabei anlassbezogen hinzugezogen.

Eine Schlüsselrolle bei der Inwertsetzung von Lehren und Lernen spielen die *Berufungsverfahren* und die Bedeutung, die der standardmäßigen Überprüfung der Lehrqualität der Bewerber\*innen hierbei beigemessen wird. Hierauf möchten wir abschließend eingehen.

Die Themen Lehre und Studium sowie insbesondere die Lehrqualität der Bewerber\*innen werden zurzeit an der UzK in den meisten Berufungsverfahren berücksichtigt, wobei jedoch von den Fakultäten unterschiedliche Herangehensweisen verfolgt und Anforderungen gestellt werden. Gemeinsam mit dem Prorektorat für Akademische Karriere und Chancengerechtigkeit arbeitet das Prorektorat für Lehre und Studium deshalb zurzeit daran, dass Studium und Lehre zukünftig systematisch innerhalb der Berufungsverfahren integriert werden. Dies soll die obligatorische Einforderung eines Lehrkonzepts, eine verpflichtende Lehrprobe mit und für Studierende, die Einreichung hochschuldidaktischer Zertifikate, beispielsweise über den Besuch hochschuldidaktischer Weiterbildungen, sowie bereits erfolgter Lehrevaluationen umfassen. Die genaue Ausgestaltung dieser Anforderungen wird im Rahmen des aktuellen Prozesses zur Überarbeitung der Berufsungsordnung konkretisiert und verbindlich festgelegt. Ziel ist es, die bisher zwischen den Fakultäten variierende Überprüfung der Lehrqualität in



Berufungsverfahren für die gesamte UzK zu systematisieren und unter Beteiligung der Stabsstelle für Berufungen und des Justitiariats gemeinsam mit allen Fakultäten einen verbindlichen Standard zu erarbeiten.

## 2.3 Ausbau des Wissens-, Prozess- und Workflowmanagements

Eine zentrale Komponente für die ganzheitliche Betrachtung und Verzahnung der verschiedenen Ebenen und Akteur\*innen sowie für die nachhaltige Etablierung und Skalierung von Q<sup>3</sup>UzK ist das Wissens-, Prozess- und Workflowmanagement. Dabei unterscheiden wir zwischen

1. Q<sup>3</sup> als Einrichtung, die Wissen und Informationen bereitstellt und Prozesse begleitet, sowie
2. Q<sup>3</sup>UzK als System, das sich stetig weiterentwickelt und lernt.

Besonderes Augenmerk liegt aufgrund der hohen Zahl an Studiengängen an der UzK auf der Optimierung von Prozessen und ihrer Skalierbarkeit. Neben den drei zentralen Kernprozessen und ihrer Unterprozesse (siehe *Selbstbericht, Kapitel 3* [4]) sind darüber hinaus weitere (interne) Prozesse – z. B. die systematische Aktualisierung von Informationsressourcen wie dem *QM-Portal* [21] – und dazugehörige Workflows für die Weiterentwicklung relevant.

Die bisher entwickelten Prozesse und Workflows haben sich in der Pilotphase bewiesen. Insbesondere die *Kernprozesse* [24] sowie ihre Unterprozesse wurden im Detail und standardkonform (BPMN) erfasst, modelliert und dargestellt.

Im operativen Tagesgeschehen stellt das QM-Portal gemeinsam mit dem *QM-Handbuch* [22] die zentrale Anlaufstelle für Informationen über Prozesse und Workflows des Systems Q<sup>3</sup>UzK dar. Im internen Download-Bereich des QM-Portals finden sich darüber hinaus Templates, Leitfäden und Handreichungen, die z. B. Workflows abbilden und zentrale und dezentrale Akteur\*innen in ihrer Arbeit mit Q<sup>3</sup>UzK unterstützen (siehe *Kapitel 4*).

Hinausgehend über die entwickelten Prozesse und Workflows haben wir eine Reihe von Herausforderungen und damit verbundene Entwicklungschancen identifiziert. Diesen messen wir eine besondere Bedeutung bei, da die Optimierung aller Prozesse und Systeme – auch mit Blick auf die Skalierbarkeit, Transparenz und Kommunikation – großes Potenzial für die Qualitätsentwicklung als Ganzes birgt. Dabei geht es sowohl um zentrale Kernprozesse der (Re-)Akkreditierung als auch um die Digitalisierung von Arbeitsabläufen, deren Optimierung wichtige Ressourcen freigeben kann.

Ausgehend von unseren bisherigen Erfahrungen in der Pilotphase von Q<sup>3</sup>UzK haben wir drei zentrale Herausforderungen und Entwicklungschancen identifiziert:

1. Der Zugriff auf ausführliche Informationen zu (laufenden) Prozessen sowie zu Prozessdaten (z. B. Prozessstände, Kennzahlen, Gutachten) muss derzeit noch von Q<sup>3</sup>-Mitarbeiter\*innen ermöglicht werden. Ebenfalls ist die Prozesserfassung und -analyse noch nicht vereinheitlicht. Daher gibt es mit Blick auf die Prozesstransparenz, z. B. der Zugriff auf aktuelle Prozessdaten für dezentrale Akteur\*innen, große Entwicklungspotenziale.
2. Viele Prozesse und Workflows, auch solche, die Kernprozesse betreffen, beinhalten komplexe manuelle Schritte und lassen sich nur schwer ohne zusätzlichen Personalaufwand skalieren. Hier besteht weiteres Potenzial zur Prozessoptimierung und -automatisierung, welche die Skalierung des Systems ermöglichen und Fehlerquellen reduzieren. Wie hier deutlich wird, sind die Herausforderungen verknüpft – der vereinfachte Zugriff auf Prozessinformationen würde die Analyse und Optimierung z. B. stark vereinfachen.

3. Das (elektronische) Dokumentenmanagement, welches für viele Prozesse und Workflows von zentraler Bedeutung ist, soll effektiver und einheitlicher gestaltet werden. Insbesondere komplexere Arbeitsschritte unter Einbeziehung vieler Akteur\*innen, beispielsweise mehrschrittige Freigabeprozesse, lassen sich bisher nicht ohne Weiteres modellieren und automatisieren.

Ausgehend von diesen Beobachtungen wurde eine Reihe von Maßnahmen abgeleitet, die je nach Komplexität kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen:

1. Der Ausbau einer modernen Prozess- und Workflowdatenbank bzw. eines Prozessportals, das es ermöglicht, Abläufe und Daten informativ und interaktiv anzurufen, aufzubereiten und darzustellen. Dieses wird Informationen über Prozesse bereitstellen und die Transparenz für alle Akteur\*innen erhöhen. Bei der Realisierung wird das Team Q<sup>3</sup> durch die Abteilung für Organisationsentwicklung unterstützt, welche das auf viflow basierte Prozessportal *UniFlow* [23] betreibt.
2. Der Ausbau des bestehenden elektronischen Dokumentenmanagements mit einem Fokus auf die Automatisierung von Workflowschritten und priorisierte Funktionen, wie das Zustimmungs- und Freigabemanagement. So werden aktuell noch manuelle Workflows (teil-)automatisiert und so optimiert, dass die Skalierbarkeit der Abläufe auf die große Zahl der zu absolvierenden Verfahren dauerhaft gewährleistet werden kann.
3. Der Ausbau des QM-Portals, z. B. um eine interaktive Visualisierung der *Kernprozesse* (siehe auch *Selbstbericht, Kapitel 3* [4]), sowie die Optimierung von Prozessen, die das QM-Portal selbst betreffen (z. B. die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Inhalte). In Kombination mit den o. g. Maßnahmen ist es ein zentrales Ziel, den Detailgrad an verfügbaren Informationen weiter zu erhöhen und den Zugriff auf Informationen und Daten stark zu vereinfachen.
4. Der Ausbau des internen Informations- und Wissensmanagements, insbesondere für die Gremienarbeit. Dies spielt auch mit dem Ausbau der Kommunikation zwischen Akteur\*innen (siehe *Kapitel 4*) zusammen und fokussiert auf Standardisierung, Verbindlichkeit und Transparenz. Parallel dazu muss und soll ein Fort- und Weiterbildungsangebot aufgebaut werden, durch das alle Akteur\*innen – insbesondere auch diejenigen, die z. B. als Studiengangsverantwortliche und Fachvertreter\*innen zum ersten Mal mit Akkreditierungsverfahren befasst werden – befähigt werden, die neuen Informations- und Wissensmanagementstrukturen sinnvoll und effizient zu nutzen.

Da technische Lösungen im Zentrum dieser Maßnahmen stehen, werden darüber hinaus, ausgehend von geleisteten Vorarbeiten, verschiedene Lösungen anbieteragnostisch evaluiert und in Workshops und begrenzten Praxistests erprobt. Kernfeatures, die bei der Auswahl der Software zuvorderst berücksichtigt werden sollen, sind beispielsweise eine Verfahrensdatenbank samt Fristenverwaltung, ein Dokumentenmanagement sowie Automatisierungsmöglichkeiten hinsichtlich Kommunikation, Terminierung und Freigaben. Dabei stehen neben der praktischen Anwendbarkeit und der Kompatibilität mit anderen Systemen, insbesondere aus Sicht der Datennutzung, auch Fragen der strategischen Ausrichtung und der erforderlichen Organisationsentwicklung im Vordergrund. Ziel ist dabei ein ganzheitliches, anschluss- und zukunftsfähiges Konzept, das die partizipativen und ko-kreativen Elemente von Q<sup>3</sup>UzK aufgreift und allen Stakeholder\*innen eine niedrigschwellige Beteiligung an Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht.

## 2.4 Schrittweise Überführung aller Studiengänge in das System Q<sup>3</sup>UzK

Die eng mit dem Ausbau des Wissens-, Prozess- und Workflowmanagements verbundene Skalierbarkeit hat besonders hohe Relevanz für den letzten Schritt des Systemaufbaus: Die schrittweise Überführung aller Studiengänge in das System. Dank der parallelen Entwicklung und Einführung von Q<sup>3</sup>UzK, einhergehend mit der großen Anzahl an Pilotstudiengängen, und der darauf folgenden, weiteren Einführung von Studiengängen ist bereits der Großteil der Studiengänge mit der Durchführung einer Studiengangs- und Modulbefragung ins System eingeführt und durchläuft nun schrittweise den Prozess bis hin zur internen Reakkreditierung. Für die verbleibenden zwei Cluster ist die Durchführung der Studiengangs- und Modulbefragungen im Frühjahr 2023 geplant. Darüber hinaus verbleiben neun Studiengänge, deren letzte Programmakkreditierung erst kürzlich stattfand. Diese sollen zukünftig in bestehende Cluster integriert werden und dann mit diesen den nächsten Reakkreditierungszyklus durchlaufen. Der *Zeitplan für die Akkreditierungen nach 2024* [25] sieht vor, dass einzelne Cluster und Studiengänge bereits vorzeitig in die Phase der internen Reakkreditierung eintreten. Gemäß der aktuellen Planung werden ab 2024 durchschnittlich ein bis drei Akkreditierungsverfahren pro Fakultät und Jahr durchgeführt, sodass universitätsweit maximal zehn Akkreditierungsverfahren pro Jahr stattfinden. Durch diese zeitliche Entzerrung der Verfahren wird die Grundlage für ein dauerhaft von allen Akteur\*innen tragfähiges System gelegt.

# 03

## VERBINDLICHKEIT DES QM-SYSTEMS

## 03 VERBINDLICHKEIT DES QM-SYSTEMS

Verbindlichkeit von Q<sup>3</sup>UzK wird verstanden als das regelhafte Zusammenwirken seiner unterschiedlichen Akteur\*innen und deren Funktionen sowie die verlässliche Umsetzung der einzelnen Prozesse und Formate in einer sinnvollen Balance aus Einheitlichkeit und Flexibilität. Dies ist gerade an einer großen Universität wie der UzK mit ihren vielfältigen Studienprogrammen eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Q<sup>3</sup>UzK seine Wirkung auf die Qualität von Lehre und Studium entfalten und skalieren kann. In Anerkennung seiner Relevanz wird dieser Aspekt – die hohe Verbindlichkeit in einer Balance aus einheitlicher Umsetzung und Flexibilität – integriert in das bestehende *Prinzip der Sicherung des lösungsorientierten und zielorientierten Monitorings und des Ermöglichens* [26].

Dem *Prinzip von Ko-Kreation, Beteiligung und Verantwortung* [27] folgend wurden in der Konzeption von Q<sup>3</sup>UzK alle relevanten Akteur\*innen eingebunden. Diese Einbindung erfolgte konsequent bei der Ausarbeitung aller Aspekte des Systems, d. h. der Entwicklung eines Ziel- und Wertekanons für die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, der Kernprozesse, Befragungen, Austauschformate, Akkreditierungsverfahren, Gremien und Ebenen sowie in allen Phasen, d. h. von der ersten Arena über die Arbeit in den Sub-Arenen bis zur Pilotierung und ersten Begehung zur Systemakkreditierung. Die hierdurch erreichte Legitimierung und Akzeptanz des Systems stellen bereits eine wichtige Grundlage für ein hohes Maß an Verbindlichkeit dar.

Auf den Hinweis der Gutachter\*innen folgt nun die Festschreibung des normativen Rahmens von Q<sup>3</sup>UzK. Dies geschieht erstens in Form der vom Senat verabschiedeten *Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen (QM-Ordnung)* [28]. Sie ist der normative, rechtliche Orientierungsrahmen für Q<sup>3</sup>UzK. Zweitens wurde der normative Rahmen in Bezug auf die Qualitätskonferenzen enger gefasst, indem Standards für ihre Durchführung konkretisiert und verbindlich festgehalten wurden. Drittens wurde mit dem QM-Handbuch ein praxisorientiertes Nachschlagewerk und damit eine Grundlage dafür geschaffen, dass alle Elemente des Systems klar definiert sind und so von allen Akteur\*innen einheitlich verstanden und verbindlich ausgeführt werden.

### 3.1 Die QM-Ordnung

Gemäß des genannten *Prinzips von Ko-Kreation, Beteiligung und Verantwortung* [27] erfolgte die Ausarbeitung der *QM-Ordnung* [28] in einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Prorektorin für Lehre und Studium, Vertreter\*innen von Q<sup>3</sup>, des Justitiariats, der Fakultäten, des ZfL und des Berichtswesens Lehre/Studium. Zwischenstände und Entwürfe wurden zur Diskussion in die Planungsrunde, die Runde der Studiendekan\*innen, den Lenkungskreis Akkreditierung sowie die Fakultätsgremien gegeben, dort diskutiert und die Rückmeldungen eingearbeitet. Wichtige inhaltliche Punkte wurden außerdem von studentischer Seite eingegeben und in der Ausarbeitung berücksichtigt, ebenso wie Rückmeldungen aus den Fakultätsgremien. Die LSK wurde am 22.11.2022 über den Entstehungsprozess, die Inhalte und den Stand der Erarbeitung der Ordnung unterrichtet. Die Ordnung wurde vom Rektorat der UzK am 13.12.2022 und vom Lenkungskreis QM am 19.12.2022 beschlossen sowie vom Senat am 11.1.2023 verabschiedet. Durch den geschilderten Entstehungsprozess konnten von

Beginn an die Perspektiven aller Akteur\*innen berücksichtigt werden, wodurch eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz und Identifikation mit der QM-Ordnung geschaffen wurde.

Die QM-Ordnung ist als grundlegendes Regelwerk konzipiert, welches das System in seinen Grundzügen beschreibt. Hierdurch schafft sie einerseits den Rahmen für die weitere Ausarbeitung und Konkretisierung der operativen Umsetzung, welche in Handreichungen und dem *QM-Handbuch* [22] spezifiziert werden. Andererseits bietet sie einen rechtlichen Orientierungsrahmen für Anwender\*innen in Fakultäten und Fächern.

Die Ordnung gliedert sich in die Definition des Regelungsbereichs (Teil 1), die Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems (Teil 2), Evaluationen (Teil 3), das interne Akkreditierungsverfahren (Teil 4) sowie Schlussvorschriften (Teil 5). In ihren Anhängen sind die *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [20] sowie die Verfahrensweise der Akkreditierungskommission dargelegt. Da sie neben Evaluations- und Befragungsformaten auch die Qualitätskonferenzen, Gremien und internen Akkreditierungsverfahren beschreibt, geht sie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Teil 1 – Regelungsbereich beschreibt den Gegenstand, den Geltungsbereich und die Grundsätze von Q<sup>3</sup>UzK und nimmt eine Begriffsbestimmung vor, wodurch eine einheitliche Regelung für alle Studiengänge der UzK, inkl. der Staatsexamensstudiengänge, und ein universitätsweit identisches Verständnis zentraler Begriffe ermöglicht wird. Weiterhin wird hier auf das QM-Handbuch verwiesen, welches als Leitfaden für die operative Durchführung und zur Herstellung von Transparenz dient.

Durch den Rückbezug auf das *Leitbild Studium und Lehre* [12], die *Qualitätsziele Lehre und Studium* [29] sowie die *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [20] in Teil 2 – Qualitätsmanagementsystem werden die Inhalte der Ordnung nicht nur in einen Gesamtzusammenhang gebracht, sondern es werden auch die Qualitätskriterien definiert, auf deren Basis Evaluationen erfolgen können<sup>2</sup>. Weiterhin werden, wie in *Kapitel 3.2* näher beschrieben, Vorgaben zu den Qualitätskonferenzen formuliert, die ein zentrales Element von Q<sup>3</sup>UzK darstellen. Die ebenfalls in Teil 2 definierten Gremien – der Fachausschuss QM, das Foresight-Team-QM sowie der externe Beirat QM – gewährleisten künftig die operative Umsetzung und strategische Weiterentwicklung von Q<sup>3</sup>UzK, befördern den zentral-dezentralen Dialog und verankern den Anspruch eines lernenden Systems, welches sich flexibel an künftige Herausforderungen anpassen kann.

Indem in Teil 3 – Evaluationen zunächst das Verständnis von Evaluation sowie die Evaluationsziele beschrieben werden, soll einer weit verbreiteten Konfundierung von Evaluation und Befragung vorgebeugt werden<sup>3</sup>. Durch die nachfolgende klare Strukturierung nach Evaluationsgegenstand wird Transparenz über Zuständigkeiten und Umsetzungsbedingungen von Befragungen geschaffen, wobei auch das QM-System selbst als Evaluationsgegenstand berücksichtigt wird.

Teil 4 – Internes Akkreditierungsverfahren definiert die Grundsätze der Akkreditierung, die Akkreditierungskriterien sowie den Prozess und die Zuständigkeiten des internen Akkreditierungsverfahrens, Regelungen zu Auflagen und Aufлагenerfüllung sowie die Zusammensetzung der Gutachter\*innen

<sup>2</sup> Zwei Gerichtsurteile deuten auf den Bedarf hin, Evaluationskriterien zu benennen, da diese in das Grundrecht der Lehfreiheit eingreifen können (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 19.12.2019, Az.: 9 S 838/18; OVG Sachsen, Urteil vom 18.05.2021, Az.: 2 C 7/20).

<sup>3</sup> Im Gegensatz zu Befragungen sind Evaluationen, abhängig vom theoretischen Verständnis, umfassender und beinhalten je nach Evaluationszweck und -gegenstand auch Konzepte zur Generierung von Evaluationskriterien, zur Einbindung von Statusgruppen, zur Triangulation von Daten aus mehreren Quellen oder zur Verwertung der Evaluationsergebnisse.

und der Akkreditierungskommission. Hierdurch wird auch die Unbefangenheit der Gutachter\*innen und der Mitglieder der Akkreditierungskommission garantiert. Darüber hinaus wird die Ombudsstelle (siehe [Kapitel 6](#)) inkl. ihrer Besetzung und ihrer Aufgaben beschrieben, ebenso wie der Umgang mit Kombinations- und Kooperationsstudiengängen sowie mit Studiengängen für reglementierte Berufe. Dabei wird eine hohe Güte der Qualitätsbeurteilung von Studiengängen gerade durch die detaillierte Beschreibung der Akkreditierungsverfahren gewährleistet.

Die QM-Ordnung trägt somit als rechtlicher Orientierungsrahmen, der die Eckpunkte von Q<sup>3</sup>UzK regelt, wesentlich zur Schaffung von Verbindlichkeit bei.

## 3.2 Standards für Qualitätskonferenzen

Der Bedarf an Standards für Qualitätskonferenzen, welcher in der ersten Begehung hervorgehoben wurde, wurde zum Anlass genommen, sich auf konkrete und universitätsweit einheitliche Regeln zur Umsetzung dieses Formats zu verständigen und diese in der *QM-Ordnung (§ 4 Qualitätskonferenzen)* [28] zu verankern. Für Qualitätskonferenzen gelten künftig die folgenden Standards, welche zudem ein gutes Beispiel dafür sind, wie eine verlässliche Umsetzung im Spannungsfeld zwischen Einheitlichkeit und Flexibilität gewährleistet werden kann:

- Der Kreis der Teilnehmer\*innen besteht mindestens aus den Studiengangsverantwortlichen, jeweils einer\*inem Vertreter\*in der an der Lehre beteiligten Hochschullehrer\*innen und der akademischen Mitarbeiter\*innen, der Modulverantwortlichen und der Studierenden. Weitere Teilnehmer\*innen wie beispielsweise Mitarbeiter\*innen aus Technik und Verwaltung können bei Bedarf hinzugezogen werden.
- Als Diskussionsgrundlage dienen Befragungsergebnisse, hochschulstatistische Auswertungen, Erfahrungswissen sowie ggf. Eingaben der Anregungs- und Beschwerdestelle (ABS).
- Zuständig für die Organisation, Umsetzung und Dokumentation sind die Studiengangsverantwortlichen.
- Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche vor der Qualitätskonferenz. Sie enthält neben einer Agenda, soweit vorhanden, Ergebnisse der Studiengangs- und Modulbefragungen sowie die aktuellen Basisdatenblätter.

Die Setzung dieses Rahmens gewährleistet die universitätsweit einheitliche Implementierung der Qualitätskonferenzen, wobei die vorgegebenen Grenzen ausreichend Spielraum für individuelle Fächerkulturen bieten.

## 3.3 Das Qualitätsmanagementhandbuch

Das Qualitätsmanagementhandbuch, kurz *QM-Handbuch* [22], flankiert die *QM-Ordnung* [28], welche den allgemeinen normativen Rahmen für Q<sup>3</sup>UzK vorgibt. Das QM-Handbuch befindet sich im internen Bereich des *QM-Portals* [21] und dient als umfassendes, praxisnahes Nachschlagewerk zu Q<sup>3</sup>UzK und seinen Prozessen. Es stellt somit eine wichtige Informationsquelle zu Details des QM-Systems, insbesondere zu den Kernprozessen, und eine Anleitung für Anwender\*innen in den Fakultäten und Fächern zur praktischen Umsetzung von Q<sup>3</sup>UzK dar. Prozesse und Formate des Systems sind im QM-Handbuch in einer größeren Detailliertheit beschrieben, wobei Formulierungen, Layout, Verweise und Links zu externen Unterlagen sowie grafische Elemente die Rezeption erleichtern. Es schafft auf operativer Ebene Zugang zu den Prozessen und Formaten des Systems und richtet sich an

Studierende, Lehrende, Studiengangs- und Modulverantwortliche, Dekanate, Mitarbeiter\*innen der zentralen Service-Einheiten mit Bezug zu Lehre und Studium sowie die interessierte Hochschulöffentlichkeit. Somit erfüllt es eine wichtige kommunikative und informative Funktion, befördert darüber hinaus aber ebenso die verlässliche Implementierung aller Prozesse und Formate in allen beteiligten Organisationseinheiten und auf allen Handlungsebenen und trägt so zu einem hohen Maß an Verbindlichkeit bei.

Im Sinne der Zugänglichkeit und zur Unterstützung der praktischen Handhabung wird es in Form eines PDF-Dokuments im QM-Portal zum Download bereitgestellt. Angesichts seiner kontinuierlichen Fortschreibung und Aktualisierung unter Federführung von Q<sup>3</sup> im Einvernehmen mit den Fakultäten und dem Rektorat wird auf eine konsistente Versionierung geachtet, welche zugleich alle Veränderungen im Vergleich zu Vorgängerversionen transparent und leicht rezipierbar beschreibt. Aktualisierungen werden in einem festen Turnus vorgenommen. Dies ermöglicht die Festlegung eines Gültigkeitszeitraums je Version, der im Dokument an prominenter Stelle platziert wird. Hierdurch soll der Verbreitung und Nutzung obsoleter Versionen vorgebeugt werden. Perspektivisch soll das QM-Handbuch ergänzt oder ersetzt werden durch eine digitale, multimediale und interaktive Darstellung, in welcher die Inhalte zugeschnitten auf unterschiedliche Zielgruppen präsentiert werden.

Zusammenfassend sollen die nun vorgenommenen Schritte, d. h. die Entwicklung und Verabschiedung der QM-Ordnung, die Setzung von Standards für die Qualitätskonferenzen sowie die Schaffung eines praxisnahen Nachschlagewerks in Form des QM-Handbuchs, die Umsetzung aller Prozesse und Formate gewährleisten. Die Balance zwischen Einheitlichkeit und Flexibilität, welche sich in allen drei Bereichen – in der Konzeption der QM-Ordnung wie auch in den Standards für die Qualitätskonferenzen und im QM-Handbuch – niederschlägt, soll dazu führen, dass Q<sup>3</sup>UzK seine Wirkungskraft unter Einbezug der jeweiligen Rahmenbedingungen entfalten kann und die selbstreflexive und kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehr-, Lern- und Studienqualität befördert.



04

KOMMUNIKATION

## 04 KOMMUNIKATION

*Kommunikation, Information und Transparenz* [30] ist eines der Q<sup>3</sup>UzK kennzeichnenden Prinzipien. Darüber hinaus enthält Q<sup>3</sup>UzK dezidiert eine kommunikative Ebene (siehe *Selbstbericht, Kapitel 2.3.4* [4]), sodass Kommunikation aus verschiedenen Blickwinkeln adressiert wird. Dies lässt unsere Verpflichtung zur internen und externen Kommunikation und ihre besondere Bedeutung für das System erkennen. Die interne Kommunikation wird innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK einerseits als gezielte Übermittlung und Bereitstellung von Informationen verstanden und andererseits als offener, transparenter Diskurs und als gemeinsame Verständigung im Rahmen von Partizipations- und Austauschformaten auf zentral-dezentraler Ebene. Daraus resultierende Ergebnisse werden, wie im Folgenden näher beschrieben, hochschulintern veröffentlicht und dokumentiert. Transparente Kommunikation und Dokumentation sind innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK auch eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die Realisierung von *Ko-Kreation und Beteiligung* [26], welche zentral für die ständige Weiterentwicklung des Systems und der Qualitätsprozesse sowie für die Förderung der Qualitätskultur sind und ein Grundprinzip des Systems darstellen.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Kommunikation und Marketing (D8) ein ganzheitliches Kommunikationskonzept für Q<sup>3</sup>UzK erarbeitet, zu dem bereits ein erstes *Teilkonzept zur internen Kommunikation* [31] vorliegt. Dessen primäres Ziel ist es, Q<sup>3</sup>UzK als System und dementsprechend mit seinen Prinzipien, Qualitätszielen und -kriterien, seinen Prozessen, Instrumenten und Akteur\*innen, transparent, zugänglich und bekannt zu machen. Das Teilkonzept zur internen Kommunikation soll zudem allen Akteur\*innen einen Überblick darüber geben, auf welchen Wegen sie am Diskurs innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK teilnehmen können, wie sie am System partizipieren können und welche Informationsmöglichkeiten sie haben. Dazu gehört auch, Prozesse und Workflows (siehe *Kapitel 2.3*) weiterzuentwickeln, um im Sinne eines nachhaltigen Wissensmanagements die bereitgestellten Informationen regelmäßig auf ihre Aktualität zu prüfen und Aktualisierungen vorzunehmen. Auf diesem Weg soll die interne Kommunikation günstige Bedingungen für die dynamische und transparente Entwicklung sowie systematische Verbesserung des Systems Q<sup>3</sup>UzK schaffen.

Im Folgenden greifen wir aus dem Teilkonzept zur internen Kommunikation zwei für und innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK zentrale Kommunikationsformate heraus und stellen sie näher vor. Dabei handelt es sich (1) um das QM-Portal als zentrale und immer aktuelle Informationsstelle und (2) um Kommunikationsmaßnahmen und Austauschformate, welche den dialogischen Charakter, der für Q<sup>3</sup>UzK prägend ist, unterstreichen und realisieren.

### 4.1 Das QM-Portal

Das *QM-Portal* [21] dient als zentrale Informationsquelle rund um Q<sup>3</sup>UzK. Neben der breiten Information nach außen, wodurch das QM-Portal auch ein Instrument der externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist, beinhaltet es mit dem Downloadbereich einen internen Daten- und Wissens-

speicher, in dem Templates, Leitfäden und Handreichungen bereitgestellt werden. Prozessbeschreibungen und -visualisierungen zu den erarbeiteten Kernprozessen finden sich sowohl im öffentlichen Bereich des QM-Portals (als übersichtliche Kurzversion) als auch im internen Downloadbereich (als ausführliche Prozessbeschreibung). Somit erhält das fluide und sich stetig weiterentwickelnde System von Q<sup>3</sup>UzK mit dem QM-Portal ein niedrighschwelliges und leicht zugängliches Informationsangebot, während das dort integrierte QM-Handbuch (siehe [Kapitel 3.3](#)) ein zuverlässiges Nachschlagewerk und eine detaillierte Anleitung für Anwender\*innen auf operativer Ebene darstellt.

Der Fokus liegt dabei stets auf einer adressat\*innen- und zielgruppengerechten Kommunikation, die primär die verschiedenen Akteur\*innen der UzK ansprechen soll. Insbesondere jene, die mit dem System weniger vertraut sind und dennoch einen Akkreditierungsprozess begleiten, sollen durch die Bereitstellung niedrighschwelliger Informationen im QM-Portal unterstützt werden. Auch die Studierendenschaft ist eine wichtige Zielgruppe der Kommunikation, da ihre Beteiligung und aktive Mitgestaltung von Q<sup>3</sup>UzK essentiell für die Weiterentwicklung der Studiengänge, des QM-Systems und der Qualitäts- sowie Lehr-Lernkultur sind.

Die Fakultäten pflegen als ergänzendes Informationsangebot zum zentralen QM-Portal eigene QM-Websites und stellen dort das fakultätsinterne QM und damit einhergehende Formate und Abläufe vor. Die QM-Websites der Fakultäten und das QM-Portal verweisen und beziehen sich aufeinander durch beidseitige Querverlinkungen. Um eine leichte Auffindbarkeit des QM-Portals sicherzustellen, ist es sowohl auf der [Startseite der UzK](#) [32] als auch auf der [Portalseite „Studium & Lehre“](#) [33] verlinkt. Die Online-Schaltung des QM-Portals wurde darüber hinaus im September und Oktober 2022 von einer Twitter-Kampagne auf dem Account der UzK begleitet (vgl. u. a. die Tweets vom [4. Oktober 2022](#) [34], vom [27. September 2022](#) [35] und vom [20. September 2022](#) [36]).

## 4.2 Kommunikationsmaßnahmen und Austauschformate

Bereits vor dem Aufbau des [QM-Portals](#) [21] wurden vielfältige Maßnahmen, Formate und Veranstaltungen konzipiert und realisiert, um Q<sup>3</sup>UzK sowohl nach innen in die Universität hinein als auch nach außen zu tragen. Universitätsweite Veranstaltungsformate, wie beispielsweise der „Tag des Lernens und der Lehre“, werden auch in Zukunft genutzt, um eine breite Hochschulöffentlichkeit auch zu QM-Themen zu erreichen. Darüber hinaus tragen regelmäßige digitale Informationsveranstaltungen speziell zu Q<sup>3</sup>UzK zum Verständnis des Systems und zur Herstellung von Transparenz und Vertrauen bei. Informationen über Entwicklungen innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK werden sowohl über die später beschriebenen Austauschformate weitergegeben als auch beispielsweise über verschiedene Mailinglisten. Informationen können so zielgruppengerecht beispielsweise an die Fakultäts-QMs weitergegeben werden und von diesen über ausdifferenzierte Mailinglisten auch direkt an die QM-Beauftragten der Departments, Fächergruppen oder Studiengänge weitergetragen werden.

Zusätzlich zu den geschilderten Maßnahmen zur Information sind auch die vielfältigen Austauschformate zentral für die Kommunikation innerhalb und über Q<sup>3</sup>UzK. Ihr Ziel ist die gemeinsame Verständigung über Qualitätsziele und -kriterien in Lehre und Studium, über Strukturen, Instrumente und Prozesse sowie über Rollen und Funktionen im QM-System. Neben der Arena Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung, die v. a. während des Systemaufbaus als zentrale Impulsgeberin fungierte, eröffnen insbesondere die Gremien partizipative Kommunikationsräume innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK und stärken es in seinem ko-kreativen Charakter, denn nur im offenen und informierten Diskurs können sich die Hochschulangehörigen verantwortlich und engagiert in die Qualitätsprozesse einbringen. So-

mit sind einerseits eine transparente Kommunikation und der daraus resultierende allseits gute Informationsstand Grundlage für Ko-Kreation und Beteiligung, während andererseits die Einbindung der verschiedenen Akteur\*innen zu einem hohen Informationsniveau beiträgt.

Zentraler Austauschort im Projektaufbau war die Planungsgruppe, welche nun, um weitere Akteur\*innen ergänzt, in den Fachausschuss QM überführt wurde (siehe [Kapitel 2.1](#)). Dort findet die Vernetzung aller an QM in Lehre und Studium vor allem operativ verantwortlichen Akteur\*innen statt, die wiederum eine Multiplikator\*innenrolle für die Kommunikation und Information in ihre Bereiche hinein übernehmen. So haben die Fakultäts-QMs beispielsweise neben ihren anderen Funktionen eine Schlüsselrolle für die Kommunikation in die Fakultäten und Fächergruppen inne und dienen als Schnittstelle zwischen den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen. Zusätzlich sind die fakultätsinternen Gremien, wie der Studienbeirat und die Fakultätssitzungen, Teil des offenen Diskurses und dienen der gemeinsamen Verständigung. Darüber hinaus haben die Fakultäten jeweils unterschiedliche Formen des Austauschs etabliert. Beispiele hierfür sind ein wöchentlicher Jour Fixe Qualitätsmanagement zwischen dem Studiendekanat und den für die Departments benannten Qualitätsbeauftragten sowie eine fakultätsinterne AG Akkreditierung, in der Interessierte aller Statusgruppen informiert und der Austausch zu unterschiedlichen Fokusthemen für alle Interessierten ermöglicht wird.

Auch jenseits der Gremien sind Austausch und Kommunikation über das System möglich, insbesondere wenn Personen mit unterschiedlichen Formaten innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK in Berührung kommen. So werden beispielsweise Gutachter\*innen und Fachvertreter\*innen im Zuge des Vorbereitungstreffens zum internen Reakkreditierungsverfahren informiert und erhalten Gelegenheit zum Austausch über das anstehende Verfahren.

Da eine studentische Beteiligung essentiell für die Weiterentwicklung des QM-Systems ist, erhalten die Studierenden in verschiedenen Kommunikationsformaten die Möglichkeit, das System aktiv mitzugestalten. Sie treten innerhalb des Studentischen Consiliums regelmäßig in den Austausch mit dem Rektorat und stehen über den AStA in engem und regelmäßigem Kontakt mit dem Prorektorat für Lehre und Studium, um aktuelle Entwicklungen innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK zu besprechen. Darüber hinaus bieten auch hier Berührungspunkte mit Q<sup>3</sup>UzK Anlass zu Information und Austausch. So werden beispielsweise die Fachschaften im Zuge der Studiengang- und Modulbefragungen in die Vorbereitung eingebunden und alle teilnehmenden Studierenden am Ende der Befragung über die weitere Verarbeitung der Befragungsergebnisse informiert. Auch bei den Qualitätskonferenzen und QM-Dialogen hat die aktive studentische Beteiligung für Q<sup>3</sup>UzK als lernendes und sich stetig weiterentwickelndes System einen hohen Wert.

Neben der Vielzahl an hochschulinternen Formaten (siehe [Teilkonzept interne Kommunikation](#) [31]) wird Q<sup>3</sup>UzK auch nach außen kommuniziert und präsentiert. So wurden Social-Media-Kampagnen durchgeführt, wissenschaftliche Aufsätze verfasst und Tagungsvorträge gehalten. Dabei wird deutlich, dass sich die UzK am derzeitigen Diskurs über Qualitätsmanagement aktiv beteiligt und die gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Systems einfließen lässt. Die externe Kommunikation, die hier nur angerissen wurde, wird aktuell für das in Arbeit befindliche Kommunikationskonzept aufgearbeitet und weiterentwickelt.

Die Vielfalt an Formaten und Maßnahmen spiegelt das [Prinzip von Information, Kommunikation und Transparenz](#) [30] wider und zeigt, dass Kommunikation ein grundlegendes Element von Q<sup>3</sup>UzK darstellt und gleichzeitig handlungsleitend für dessen Weiterentwicklung ist.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Kommunikation und des Wissensmanagements ist die Dokumentation der Qualitätsprozesse und ihrer Ergebnisse. Ein Teil der Information umfasst dabei Zahlen, Daten und Fakten der Qualitätsprozesse in Lehre und Studium. Dies ist eng verwoben mit dem in [Kapitel 2](#) beschriebenen Wissens-, Prozess- und Workflowmanagement und stellt eine große Entwicklungschance für Q<sup>3</sup>UzK dar. Die Kommunikation der Ergebnisse von Qualitätsprozessen findet gemäß den Zuständigkeiten der jeweiligen Formate statt. Dies reicht von der Bereitstellung der Dokumentation der Qualitätskonferenz an alle Beteiligten sowie an Q<sup>3</sup> über ein direktes Feedback der Gutachter\*innen in einer Abschlussrunde des QM-Dialogs, zu der alle Beteiligten eingeladen sind, bis hin zur Veröffentlichung der Akkreditierungsberichte. Ziel ist hier stets, dass alle involvierten Personen auf eine transparente, nachvollziehbare und leicht zugängliche Weise Ergebnisse erhalten.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Abschlussberichte zu den Akkreditierungsverfahren angepasst. Zukünftig wird ein [Qualitätsbericht](#) [37] im [QM-Portal](#) [21] der UzK sowie auf den Seiten des Akkreditierungsrats veröffentlicht. Dieser besteht u. a. aus der Akkreditierungsentscheidung, dem Kurzprofil der Studiengänge sowie der zusammenfassenden Bewertung der Gutachter\*innengruppe. Parallel dazu gibt es ein [Template Akkreditierungsbericht](#) [38] zur internen Dokumentation und zur Information der Fächer und Fakultäten. Dabei handelt es sich um ein Dokument-Portfolio, bestehend aus dem Beschluss des Rektorats, der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und dem Gutachten.

# 05

## SCHLIEßEN VON QM-REGELKREISEN

## 05 SCHLIEßEN VON QM-REGELKREISEN

Das Schließen von QM-Regelkreisen ermöglicht, die Qualität von Lehre und Studium noch konsequenter entlang der *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [20] weiterzuentwickeln. Nur durch geschlossene Regelkreise kann sichergestellt werden, dass Handlungsbedarfe, die in Befragungen und Gesprächsrunden zu Studiengängen deutlich werden, an die jeweils zuständige Handlungsebene übermittelt, dort konsequent und nachvollziehbar bearbeitet und die ergriffenen Maßnahmen nach einer festgelegten Zeit systematisch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden.

Ergänzend zur Analyse einzelner Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen ermöglichen fakultätsweite sowie fakultätsübergreifende Auswertungen der Befragungen die Identifikation von Herausforderungen, die in ihrer Tragweite über einzelne Lehrveranstaltungen, Studiengänge oder Fakultäten hinausgehen. So werden übergreifende Themen einer Fakultät in den Fakultäts-Qualitätskonferenzen besprochen, während der Fachausschuss QM fakultätsübergreifende Handlungsfelder diskutiert und zur Bearbeitung an die jeweils zuständige Einheit leitet (z. B. das Rektorat, zentrale Service-Einrichtungen oder Dezernate der Verwaltung) oder zur weiteren Diskussion in das Foresight-Team-QM oder den externen Beirat QM gibt. Auch hier liegt das Prinzip des lösungsorientierten und zielorientierten Monitorings und Ermöglichens zugrunde, welches eines der zehn *Prinzipien des Systems Q<sup>3</sup>UzK* [5] ist.

Mit der Etablierung von *Befragungen* [39] und Qualitätskonferenzen (siehe *Selbstbericht, Kapitel 3.4.2* [4]) im Zuge der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sowie der Verfahren zur Akkreditierung in Q<sup>3</sup>UzK wurde die Grundlage für die Weiterentwicklung von Lehre und Studium entlang der Qualitätskriterien geschaffen. Das Schließen von Regelkreisen in der Qualitätsentwicklung von Studiengängen und in Akkreditierungsverfahren, auch über Handlungsebenen hinweg, stellt, wie von den Gutachter\*innen erkannt, eine konsequente Fortsetzung in der Ausarbeitung der bisherigen Konzepte dar. Die nun spezifizierten Regelkreise umfassen neben einheitlichen Formaten der Dokumentation auch klare Prozesse, Verantwortlichkeiten und Regeln für die Beurteilung von Befunden, Maßnahmen und Wirkungen. Dabei werden Handlungsfelder und Herausforderungen stets auf den Ebenen thematisiert, die über Handlungsmöglichkeiten zur Lösung verfügen. Hierzu zählen Lehrpersonen in Bezug auf ihre Lehrveranstaltungen, Studiengangverantwortliche in Bezug auf ihre Studiengänge und Module sowie Dekanate und Studiendekanate bzw. das Rektorat in Bezug auf fakultätsweite und fakultätsübergreifende Herausforderungen in Lehre und Studium, während Q<sup>3</sup> als Schnittstelle zwischen zentralen und dezentralen Einheiten fungiert. Der wichtige Aspekt der Regelkreise wird nun an unterschiedlichen Stellen im System implementiert und umfasst entsprechende Konzepte im Akkreditierungsprozess (siehe *Kapitel 5.1*), in Bezug auf Studiengänge und Module, über Handlungsebenen hinweg (siehe *Kapitel 5.2*) sowie in Bezug auf Lehrveranstaltungen (siehe *Kapitel 5.3*).

Die Konzepte wurden von Q<sup>3</sup> unter Konsultation von Vertreter\*innen der Fakultäts-QMs erarbeitet und zur Diskussion in die Projektgremien eingebracht (d. h. in die Planungsrunde auf operativer Ebene und in den Lenkungsreis auf strategischer und normativer Ebene). In Grundzügen wurden die Konzepte in der *QM-Ordnung* [28] verankert, während eine detaillierte Beschreibung im QM-Handbuch vorgenommen wurde.

## 5.1 Regelkreise im Akkreditierungsprozess

Die Regelkreise im Akkreditierungsprozess stellen sicher, dass Eingaben zur Gestaltung und Weiterentwicklung von Studiengängen in den Kernprozessen der Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen konsequent Berücksichtigung finden. In allen Kernprozessen der Akkreditierung wird an unterschiedlichen Stellen mithilfe von Gesprächen oder schriftlichen Eingaben die Expertise verschiedener Personen oder Gremien eingeholt, um die Akkreditierungskriterien zu erfüllen und dies zu dokumentieren bzw. um ihre Erfüllung zu überprüfen. Dies geschieht z. B. durch Beiträge von Kapazitätsdaten oder juristische Expertise durch interne zentrale Verwaltungseinheiten oder durch externe Gutachter\*innen im QM-Dialog. Jedoch waren der Prozess für diese Eingaben sowie der Informationstransfer und die Dokumentation bisher nicht stringent und transparent genug ausgestaltet. Beispielsweise wurden einzelne Informationen zwischen Verwaltungseinheiten, der LSK und dem Rektorat teilweise nicht schriftlich oder nicht transparent genug weitergegeben. Daher wurde der Informationstransfer an vier Stellen in den Kernprozessen nachgeschärft, auch indem die eingeholte Expertise noch nachhaltiger dokumentiert wird. Dazu wurden die Regelkreise an folgenden Stellen wie folgt weiterentwickelt:

1. Im Zuge der Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen holen die Fachverantwortlichen bzw. die Fakultäten in der Konzeptionsphase die Expertise der zentralen Verwaltungseinheiten zu verschiedenen Themen ein (beispielsweise zur technischen Umsetzung und zu Einschreibungsmodalitäten vom Campusmanagement-Team, dem Justitiariat und der Abteilung Berichtswesen). Die Ergebnisse dieser Konsultationen werden künftig im *Template Skizze zur Neueinrichtung eines Studiengangs* [40] dokumentiert und den vorher konsultierten Verwaltungseinheiten zur Information gesendet. So werden Transparenz über Informationen und eventuelle Bedenken der zentralen Einheiten hergestellt und diese im weiteren Prozess berücksichtigt. Darüber hinaus ermöglicht dieses Vorgehen die Nachvollziehbarkeit des Entstehungsprozesses für alle Beteiligten. Künftig soll ein kohärentes Ablagesystem zur dauerhaften Archivierung der relevanten Dokumente das nachhaltige Wissensmanagement zu diesem Prozess sicherstellen (siehe *Kapitel 2.3*).
2. Ebenfalls in der Konzeptionsphase des Erstakkreditierungsprozesses findet eine Befassung in der Kommission für Lehre und Studium (LSK) statt. Die LSK formuliert eine Beschlussempfehlung zur Neueinrichtung des betreffenden Studiengangs für das Rektorat, welches letztlich über die Neueinrichtung befindet. Dies soll nun durch eine Einbettung des Protokollauszugs in das *Template Skizze zur Neueinrichtung eines Studiengangs* [40] geändert werden. Die Rückmeldung aus der LSK wird dem Rektorat damit transparent kommuniziert und es kann nachvollziehen, ob Hinweise, Anregungen und Auflagen in der im Rektorat eingereichten Studiengang-Skizze berücksichtigt wurden.
3. In der Akkreditierungsphase wird schließlich die Expertise eines externen Gutachter\*innengremiums eingeholt. Im QM-Dialog geben diese den Fachverantwortlichen wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Auflagen, die auf Basis des Gutachtens formuliert werden, müssen i. d. R. binnen eines Jahres erfüllt werden, wohingegen der Umgang mit Empfehlungen den Fächern obliegt. An der UzK ist dem QM-Dialog und der Rektoratsentscheidung eine Befassung in der Akkreditierungskommission zwischengeschaltet, welche den Begutachtungsprozess nachvollzieht und begründet Auflagen und Empfehlungen zur Ergänzung oder Streichung vorschlagen kann. Dies kann der Fall sein, wenn eine Empfehlung vom Fach nicht eigenständig verantwortet und erfüllt werden kann, z. B. im Falle der Empfehlung baulicher



Maßnahmen. Diese werden künftig von der Akkreditierungskommission zu Handlungsaufforderungen für das Rektorat umformuliert, die dem Rektorat im Rahmen der regulären Beschlussfassung zu anstehenden Akkreditierungsverfahren durch das Gremienmanagement in Q<sup>3</sup> vorgelegt werden. Das Rektorat befindet daraufhin darüber, inwieweit es diese Angelegenheiten selbst weiterverfolgt oder an andere Stellen delegiert (z. B. Verwaltungseinheiten oder Fakultäten).

4. Die Empfehlungen, die der Akkreditierungsentscheidung schlussendlich beigelegt werden, sollen von den Fächern binnen der ersten zwei Jahre nach dem QM-Dialog, spätestens aber in der folgenden Q-Konferenz, besprochen werden. Die Fächer entscheiden eigenverantwortlich, ob sie die Empfehlungen weiterverfolgen. Wenn aus den Empfehlungen Maßnahmen abgeleitet werden, wird das übliche Vorgehen zur Dokumentation von Maßnahmen in Qualitätskonferenzen befolgt. Das Fakultäts-QM überprüft im Vorfeld der jeweils nächsten Qualitätskonferenz, ob es im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren Empfehlungen zu den zur Diskussion ausgewählten Kriterien gab. Ebenfalls wird das *Template Selbstbericht* [41] um einen Abschnitt ergänzt, in dem das Fach Stellung zu dem Umgang mit Empfehlungen der letzten Akkreditierungsentscheidung nimmt.

Mit der Verbesserung der Dokumentation und des Informationstransfers an diesen Stellen wird so sichergestellt, dass eingeholte Expertise auch nachhaltig wirken kann und die gewonnenen Erkenntnisse langfristig zur Verbesserung der Studiengänge beitragen.

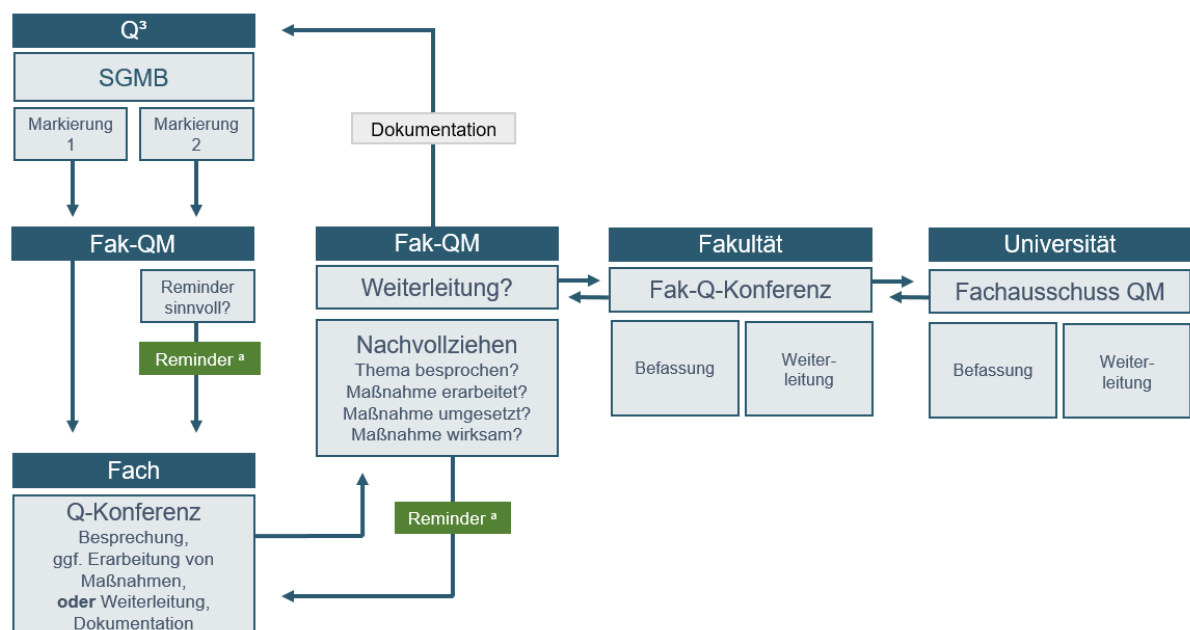
## 5.2 Regelkreise in Bezug auf Studiengänge und Module

Die im Folgenden beschriebenen Regelkreise in Bezug auf Studiengänge und Module sollen insbesondere Studiengangsverantwortliche, Modulverantwortliche sowie Dekanate und Fakultäts-QMs bei der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer Studienprogramme unterstützen. Sie zeichnen sich durch eine ausgeprägte Selbstverantwortung der Fächer und Fakultäten und das *Prinzip von Diskurs, Dialogorientierung und Resonanz zwischen Fächerkulturen und Akteur\*innen* [42] aus. Probleme und Herausforderungen werden im Diskurs zwischen zuständigen Akteur\*innen auf Ebene der Studiengänge thematisiert und gelöst. Kann ein Thema auf Ebene der Studiengänge nicht sinnvoll bearbeitet werden, wird es an die nächsthöhere Handlungsebene weitergeleitet.

Grundlage für die Regelkreise stellen die Ergebnisse der Studiengangs- und Modulbefragungen sowie die Templates zur fortlaufenden Dokumentation der Qualitätskonferenzen dar. Perspektivisch werden außerdem die Ergebnisse der Absolvent\*innenbefragungen sowie die hochschulstatistischen Auswertungen, welche in Form der Basisdatenblätter bereitgestellt werden, in die Regelkreise integriert. Wie im *Selbstbericht, Kapitel 4.1.2* [4] zur ersten Begehung dargelegt, werden in den Befragungsergebnissen potenzielle Auffälligkeiten (d. h. potenzielle Stärken und Schwächen) durch Q<sup>3</sup> mithilfe von Signalen markiert. Diese weisen auf solche Aspekte der Studiengänge hin, welche mutmaßlich über das größte Entwicklungspotenzial verfügen. Aus diesem Grund werden markierte Ergebnisse in den anschließenden Qualitätskonferenzen vorrangig besprochen. Etwaige Maßnahmen zur Lösung werden im *Template Kurz-Dokumentation von Qualitätskonferenzen* [43] festgehalten. Stellt sich heraus, dass ein identifiziertes Phänomen unproblematisch ist, wird dies ebenfalls im Template mit einer Begründung vermerkt. Anhand der Templates lesen Fakultäts-QMs mit, inwieweit markierte Themen besprochen, ggf. Maßnahmen erarbeitet sowie ihre Wirkungen reflektiert werden. Erkennen Fakultäts-QMs, dass ein Problem unbearbeitet bleibt, eine Maßnahme nicht umgesetzt wird oder aber trotz

Umsetzung wirkungslos bleibt, können sie sogenannte Reminder versenden. Reminder erinnern daran, ggf. in Verbindung mit ergänzenden Gesprächen, Probleme zu thematisieren, hilfreiche Maßnahmen zu ihrer Behebung zu entwickeln und diese umzusetzen. Hierfür wird den Fakultäts-QMs eine universitätsweit einheitliche Formulierung, ggf. mit Anpassungsmöglichkeiten zum Versand per E-Mail, bereitgestellt. Um Fächer bestmöglich bei der Lösung des jeweiligen Problems zu unterstützen, können Reminder ggf. in Verbindung mit einer Handlungsempfehlung oder mit Gesprächsangeboten versendet werden. Zu diesen Gesprächen, welche innerhalb von Qualitätskonferenzen oder zusätzlich zu ihnen stattfinden können, werden universitätsinterne Expert\*innen (z. B. aus dem Zentrum für Hochschuldidaktik oder dem International Office) durch das Fach oder das Fakultäts-QM eingeladen, um das Fach zum jeweiligen Thema zu beraten.

**Abbildung 02** Regelkreise in Bezug auf Studiengänge



Anmerkung: a) ggf. inklusive eines Gesprächs; SGMB = Studiengangs- und Modulbefragung; Fak-QM = Fakultäts-QM; Q-Konferenz = Qualitätskonferenz

Die Effizienz und Wirksamkeit von Q<sup>3</sup>UzK werden befördert, indem Themen und Probleme auf derjenigen Ebene besprochen werden, welche über Handlungsmöglichkeiten zu ihrer Lösung verfügt. Dies wird durch klare Prozesse für die Weiterleitung von Themen an übergeordnete Ebenen sichergestellt. Lassen sich übergeordnete Themen in den Qualitätskonferenzen nicht sinnvoll bearbeiten, können diese im Template markiert werden. Das Fakultäts-QM leitet diese Themen anschließend an die nächste übergeordnete Handlungsebene (d. h. die Fakultät) weiter. Die Befassung erfolgt daraufhin in der Fakultäts-Qualitätskonferenz, welche in Form bereits bestehender Gremien regelmäßig oder anlassbezogen tagt. Das Ergebnis der Befassung wird vom Fakultäts-QM im Template dokumentiert und dem Fach sowie Q<sup>3</sup> zugänglich gemacht. In ähnlicher Weise können übergeordnete Themen aus den Fakultäts-Qualitätskonferenzen an die nächste Handlungsebene (d. h. das Rektorat oder zentrale Service-Einrichtungen) weitergeleitet werden. Hierfür bringt das Fakultäts-QM das Thema in den Fachausschuss QM ein. Der Fachausschuss QM befindet über die Weiterleitung zur Befassung

durch eine adäquate Einheit (z. B. das Rektorat, Verwaltungseinheiten, zentrale Service-Einrichtungen oder eine Arbeitsgruppe). Um das wiederholte Hin- und Zurückleiten unbearbeiteter Themen zwischen den Ebenen zu vermeiden, dienen die Fakultäts-QMs bzw. der Fachausschuss QM als Clearing-Stellen, welche im Zweifelsfall über die Zuständigkeiten befinden. Außerdem halten die Clearing-Stellen die Befassung der Themen auf der jeweiligen Ebene nach und suchen das Gespräch, wenn ein Thema unbearbeitet bleibt.

Zur Identifizierung übergeordneter Probleme führen sowohl die Fakultäts-QMs wie auch Q<sup>3</sup> regelmäßige Meta-Auswertungen durch, in denen Ergebnisse der Studiengangs- und Modulbefragung fakultätsspezifisch bzw. universitätsweit ausgewertet werden. In ähnlicher Form werden die Dokumentationen in den Templates ausgewertet, was es ermöglicht, Häufungen thematisierter Probleme ebenso wie Maßnahmen zu erkennen. Hierdurch können übergeordnete Probleme sowie hilfreiche Lösungsansätze identifiziert und zur Befassung an die jeweilige Handlungsebene getragen werden.

Trotz intensiver Bemühungen, problematische Aspekte eines Studiengangs durch die Erarbeitung von Maßnahmen zu lösen und somit die *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [20] zu erfüllen, kann es vorkommen, dass Probleme fortbestehen. Zur Identifikation von wiederkehrenden Auffälligkeiten vergleicht Q<sup>3</sup> die Ergebnisse der alle vier Jahre stattfindenden Studiengangs- und Modulbefragung mit jenen des vorangegangenen Turnus. Hierfür wird ein geeignetes Ablagesystem für die Befragungsdaten und -ergebnisse genutzt. Ergebnisse, welche bereits in vorangegangenen Befragungen mit Signalen markiert waren und keine Entwicklung aufweisen, erhalten eine zweite Markierung. Auf Grundlage dieser Markierung können die Fakultäts-QMs einen Reminder zur Erinnerung an die jeweilige Ebene adressieren, um hilfreiche Maßnahmen einzuleiten. Hierfür ziehen sie das *Template Kurz-Dokumentation von Qualitätskonferenzen* [43] heran, um den Entwicklungsverlauf des jeweiligen Themas nachzuvollziehen. Wiederkehrende Auffälligkeiten und Herausforderungen in Studiengängen, die auch nach Versand der Reminder nicht gelöst werden, werden im Gespräch zwischen Studiendekan\*in und Studiengangsverantwortlichen thematisiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die jeweils adäquate Ebene zeitnah Maßnahmen für Probleme und Herausforderungen erarbeitet, welche trotz vorangegangener Bemühungen fortbestehen.

### 5.3 Regelkreise in Bezug auf Lehrveranstaltungen

Regelkreise in Bezug auf Lehrveranstaltungen sollen Lehrpersonen in ihrer Arbeit unterstützen und befähigen. Hierfür stellen die Fakultäts-QMs bzw. die Dekanate ein kontinuierliches Monitoring der Lehrqualität mithilfe der Lehrveranstaltungsbefragung sicher, welche in einem Turnus von zwei Jahren stattfindet. Auch hier erfolgen die Identifikation potenziell auffälliger Ergebnisse und ihre Behebung entlang regelgeleiteter Verfahren, welche auf bereits etablierten Prozessen in den Fakultäten basieren. Diese dienen der Identifikation von übergeordneten Problemfeldern und Qualifizierungsbedarfen, die fakultätsweit existieren.

Lehrpersonen erhalten durch die Lehrveranstaltungsbefragung studentisches Feedback zur eigenen Lehrveranstaltung. Die Ergebnisse werden in der entsprechenden Lehrveranstaltung mit den Studierenden thematisiert, wodurch ein Impuls zur individuellen Reflexion und ggf. Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltung gegeben wird. Für einen produktiven Umgang mit den Ergebnissen sowie für die Thematisierung mit den Studierenden erhalten Lehrpersonen zur Unterstützung eine Handreichung.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse aller Lehrveranstaltungsbefragungen einer Fakultät durch die Fakultäts-QMs bzw. Dekanate gesammelt ausgewertet und, auch im Zeitverlauf, hinsichtlich auffälliger Ergebnisse überprüft. Für den Umgang mit negativ auffälligen Ergebnissen in Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen existieren an jeder Fakultät datenschutzkonforme Prozesse, um ggf. Lösungsansätze im persönlichen Gespräch mit der entsprechenden Lehrperson zu erarbeiten und die weitere Entwicklung nachzuverfolgen. Darüber hinaus können auch besonders positive Ergebnisse honoriert werden (z. B. mit der Vergabe von Lehrpreisen). Weiterhin werden die Daten aus Lehrveranstaltungsbefragungen fakultätsweit ausgewertet, um Hürden und Problemfelder in Bezug auf die Lehre zu identifizieren, die fakultätsweit gehäuft auftreten. Für diese können daraufhin spezifische und bedarfsgerechte Angebote zur Unterstützung und Weiterbildung erarbeitet werden, die auch in Entwicklungsstrategien der Fakultät eingebettet sind.

06

BESCHWERDEMANAGEMENT

## 06 BESCHWERDEMANAGEMENT

Ein *Prinzip* [5] von Q<sup>3</sup>UzK ist das des *Diskurs, der Dialogorientierung und der Resonanz zwischen Fächerkulturen und Akteur\*innen* [42]. Der offene Umgang mit Anregungen, Beschwerden und Einwänden ist dabei – gerade auch aufgrund des Selbstverständnisses als lernendes System – unerlässlich. Daher wurden schon beim Systemaufbau explizit auch Fälle mitgedacht, in denen es im Laufe der Prozesse zu Störungen oder Meinungsverschiedenheiten kommen kann. Im System sind an verschiedenen Stellen Einwirkungsmöglichkeiten verankert, wie beispielsweise die Option für Dekanate und Fächer, zum Gutachten des QM-Dialogs Stellung zu nehmen, ehe dieses an die Akkreditierungskommission weitergeleitet wird. Die Stellungnahme des Dekanats ist dann ein regulärer Bestandteil der Verfahrensunterlagen (siehe *Selbstbericht, Kapitel 3* [4]).

Im Rahmen der ersten Begehung haben wir den Hinweis erhalten, unsere etablierten Verfahren noch einmal dahingehend zu hinterfragen, ob wir ausreichend transparente Wege eröffnen, auf denen Anregungen und Beschwerden eingebracht werden können, inwieweit es verschiedener Ansprechstellen für unterschiedliche Anliegen bedarf und wie Zugänge, insbesondere für Studierende, niedrigschwelliger gestaltet werden können. Unser Beschwerdemanagement haben wir daraufhin noch klarer strukturiert und neue Formate mit dem Bestehenden verbunden. Vor dem Hintergrund der geltenden Regelungen lässt sich nun objektiv feststellen, ob eine Beschwerde begründet ist, und es kann ggf. zeitnah eine Klärung herbeigeführt und eine Korrektur vorgenommen werden.

Q<sup>3</sup>UzK bietet Lösungen für zwei Kategorien von Beschwerden, denen unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen:

1. Der Umgang mit Problemen, die im Laufe der Neueinrichtung oder Weiterentwicklung von Studiengängen auftreten können, beispielsweise bei der Durchführung der Qualitätskonferenzen. Sie betreffen primär die operative und kommunikative Ebene von Q<sup>3</sup>UzK.
2. Beschwerden, die im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung auf der normativen Ebene als Einsprüche wirken. Gemeint sind hier primär mögliche Einsprüche der Fakultäten gegen Akkreditierungsentscheidungen.

Der Umgang mit beiden Arten von Beschwerden wird im Folgenden beschrieben.

### 6.1 Beschwerden im Verlauf der Neueinrichtung oder Weiterentwicklung

Grundsätzlich können sich alle Mitglieder und Angehörigen der UzK mit Anregungen und Beschwerden jederzeit an Q<sup>3</sup> und auf Fakultätsebene an die Dekanate wenden. Meldungen, die an anderer Stelle eingehen, werden auf dem Dienstweg weitergeleitet. In der *QM-Ordnung* [28] sind konkrete empfohlene Wege benannt, die für verschiedene Zielgruppen besonders niedrigschwellige Zugänge eröffnen:

1. Studierende können sich mit Anregungen und Beschwerden bezüglich Lehre und Studium an die bereits etablierte und bekannte zentrale *Anregungs- und Beschwerdestelle (ABS)* [44]

wenden, die entweder selbst Maßnahmen zur Konfliktschlichtung einleitet oder ggf. an die passenden Ansprechpartner\*innen weitervermittelt.

2. Insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Qualitätskonferenzen sind die Studiendekanate die zuständige Stelle. Diese sind darüber hinaus für die jeweiligen Mitarbeiter\*innen der UzK die geeignete Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden hinsichtlich sonstiger organisatorischer Verfahrensfragen. Kann hier bei Beschwerden auch nach intensiven Schlichtungsbemühungen keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ist eine Beschwerde beim Rektorat möglich.

Anregungen und Beschwerden, die Prozesse auf zentraler Ebene betreffen, können direkt an Q<sup>3</sup> gerichtet werden und werden auf dem Dienstweg bearbeitet.

Das Beschwerdemanagement rückt grundsätzlich den Dialog zwischen den Konfliktparteien in den Fokus. Die zuständigen Stellen verstehen sich als neutrale Vermittler\*innen, die ein Forum für ein konstruktives Bemühen um Lösungen schaffen und auf ein transparentes, gegenseitig wertschätzendes Vorgehen achten. Sie verfügen im Bedarfsfall aber auch über rechtliche, in Ordnungen definierte Befugnisse und Instrumente, um regulierend einzugreifen bzw. weitere Instanzen hinzuzuziehen.

## 6.2 Ombudsstelle für Beschwerden im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung

Für Konfliktfälle im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung ist die neu eingerichtete Ombudsstelle zuständig. Die Ombudsstelle (siehe *Selbstbericht, Kapitel 4.4.3* [4]) ist mit einer oder mehreren Personen besetzt, die auf Vorschlag der Studiendekan\*innen vom Senat bestellt werden, um größtmögliche Unabhängigkeit vom Rektorat zu gewährleisten. Die Personen müssen Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer\*innen an der UzK oder einer anderen Hochschule sein und sollten über Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung, nach Möglichkeit in der Funktion als ehemalige\*r Prodekan\*in, verfügen. Das Rektorat befürwortete in seiner Sitzung vom 13.12.2002 den Vorschlag der Prodekan\*innen, die Ombudsstelle mit zwei Professoren der Humanwissenschaftlichen und Philosophischen Fakultäten zu besetzen. Der Senat hat dem am 11.1.2023 zugestimmt.

Die Ombudsstelle kann von den Dekanaten im Falle von Konflikten kontaktiert werden, bei denen es um Entscheidungen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren geht. Sie kann beispielsweise eingeschaltet werden, wenn das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft oder das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Vor der finalen Entscheidung des Rektorats wird in solchen Fällen das im Folgenden beschriebene Verfahren durchlaufen.

Die Ombudsstelle hört die Parteien an und entscheidet über das weitere Verfahren. Die Befugnisse, die dafür zur Verfügung stehen, sind in der *QM-Ordnung* [28] geregelt. Sie zielen darauf ab, die Parteien miteinander in den Austausch zu bringen und zur kritischen Reflexion anzuregen, stellen aber auch sicher, dass ein Verfahren zügig zum Abschluss kommt. Die möglichen Maßnahmen reichen von der Einholung und Abgabe von Stellungnahmen über die Aufforderung an das Rektorat oder die Akkreditierungskommission, eine erneute Bewertung vorzunehmen, und das Durchführen eines *Round Table* mit den Beteiligten bis hin zu der Empfehlung an das Rektorat, ein neues Akkreditierungsverfahren, beginnend mit einem weiteren QM-Dialog, durchzuführen. Die Ombudsstelle kann eine Beschwerde auch begründet ablehnen.

# TEIL II: MERKMALS- UND STUDIENGANGSSTICHPROBE





# 07

## Merkmals- und Studiengangsstichprobe

## 07 MERKMALS- UND STUDIENGANGSSTICHPROBE

Der erste Teil dieses Berichts ging insbesondere auf die Themen ein, die in der ersten Begehung als Herausforderungen identifiziert wurden: das Schaffen von Verbindlichkeit, das Konzept der internen Kommunikation und Dokumentation, das Schließen von QM-Regelkreisen und die Ausgestaltung des Compliance- und Beschwerdewesens.

Der zweite Teil dieser Darstellung geht nun auf die Merkmals- und Studiengangsstichprobe gemäß § 31 *Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW)* [45] ein und legt das Verständnis sowie die Umsetzung der ausgewählten Merkmale an der UzK und speziell im System Q<sup>3</sup>UzK dar.

Für die **Merkmalsstichprobe** wählten die Gutachter\*innen:

1. *Modularisierung* (§ 7 StudakVO NRW) als formales Kriterium und
2. *Studienerfolg* (§ 14 StudakVO NRW) sowie
3. *Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich* (§ 15 StudakVO NRW) als fachlich-inhaltliche Kriterien.

Für die **Studiengangsstichprobe** wurden ausgewählt:

1. Studienstrukturmodelle, B.A./M.Ed. für alle Lehramtsprofile
2. Teilstudiengänge Bildungswissenschaften, B.A./M.Ed.
3. Biochemie, B.Sc. und Biochemistry, M.Sc
4. Medienwissenschaft, Verbund-B.A./M.A.
5. Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften, LL.B. in Kooperation mit Paris 1 Panthéon Sorbonne
6. International Management, M.Sc.

Die gewählten Merkmale strukturieren die Darstellung der Wirkung und Funktionsweise von Q<sup>3</sup>UzK und kontextualisieren die dazu eingereichten Unterlagen. Zur Orientierung findet sich hier für jedes Verfahren eine Übersicht über die verschiedenen Dokumente.

In *Kapitel 8* wird erläutert, warum und inwieweit sich bei den Verfahren und Dokumenten der verschiedenen Studiengänge der Stichprobe Unterschiede zeigen, die auf die Weiterentwicklung des Systems zurückzuführen sind.

Für jedes Merkmal wird in den Kapiteln 9 bis 11 zunächst dargestellt, wie dies an der UzK anknüpfend an die rechtlichen Vorgaben der StudakVO NRW (siehe die jeweiligen Text-Boxen) umgesetzt wird und welche universitätsweiten und fakultätsspezifischen Regelungen und Maßnahmen zur Realisierung etabliert wurden. Daraufaufgehend wird die konkrete Verankerung der Merkmale im System Q<sup>3</sup>UzK dargestellt. Jedes der Kapitel 9 bis 11 schließt mit der Dokumentation auf Studiengangsebene ab und verlinkt hierzu die für jeden Studiengang der Stichprobe relevanten Dokumente.

08

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN  
STUDIENGANGSSTICHPROBEN

## 08 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN STUDIENGANGS-STICHPROBEN

In allen Verfahren der Stichprobe handelt es sich um Reakkreditierungen bereits laufender Studiengänge. Einige der Studiengänge waren unter den ersten Verfahren, die während der fortlaufenden Entwicklung durchgeführt wurden, während andere Verfahren rund ein Jahr später gestartet sind. Hierdurch wird auch im Vergleich der jeweiligen Studiengangsunterlagen deutlich, dass Q<sup>3</sup>UzK sich während des Systemaufbaus bereits weiterentwickelt hat.

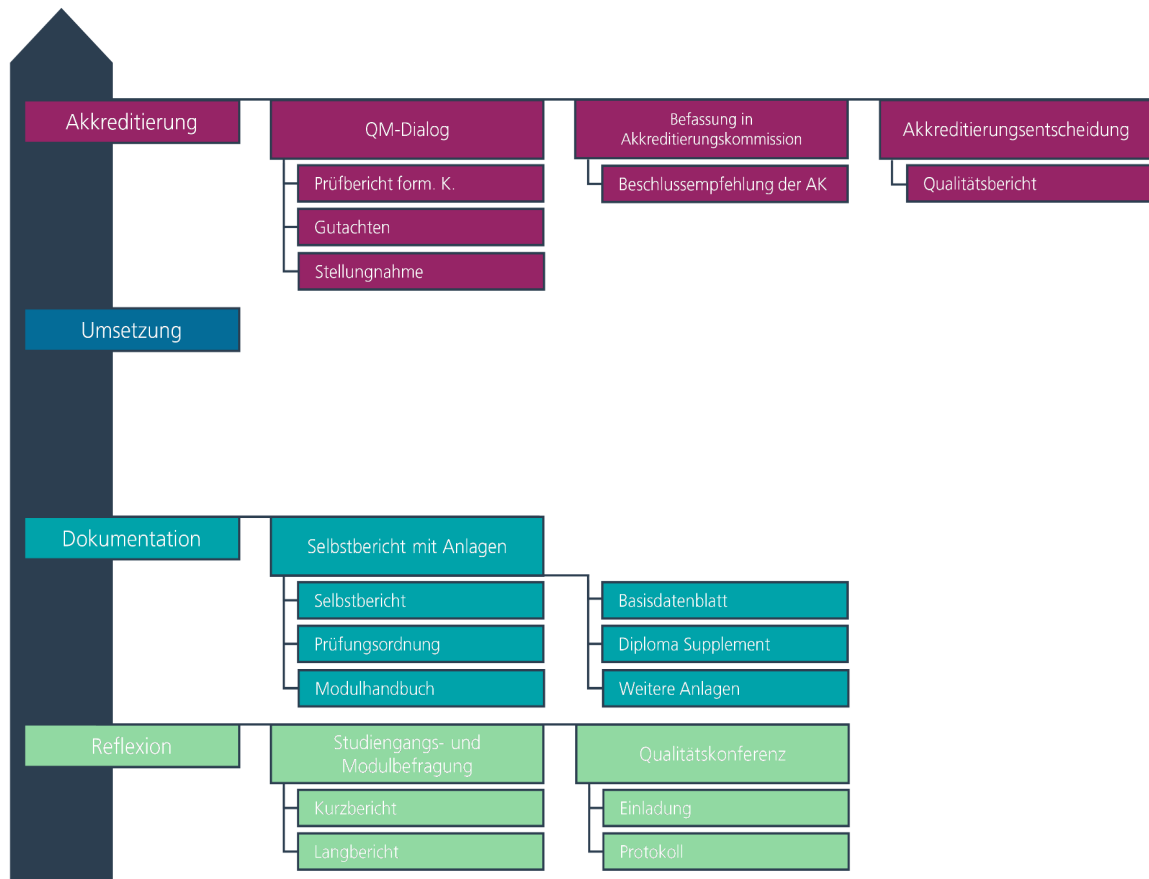
Diese Weiterentwicklung spiegelt sich auch in den verwendeten Templates wider. Den aktuellen Stand aller Templates, die Angehörige der UzK im Download-Bereich des *QM-Portals* [21] zur Verfügung gestellt werden, finden Sie im Sciebo-Ordner *Downloadbereich* [46]. Alle Unterlagen zu den Studiengängen finden sich, geordnet nach den Verfahren, in diesem *Sciebo-Ordner* [47]. Um Ihnen eine bessere Orientierung innerhalb der Dokumente zu ermöglichen, finden Sie für jedes Verfahren ein Übersichtsdokument (siehe *Abbildung 03*), in dem die verschiedenen Dokumente den Prozessphasen zugeordnet sind und über eine Verlinkung per Klick direkt erreichbar sind.

Diese Übersicht für jedes Verfahren aus der Studiengangsstichprobe finden Sie hier:

1. *Studienstrukturmodelle B.A./M.Ed. (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs, Lehramt Sonderpädagogische Förderung) sowie Teilstudiengänge Bildungswissenschaften B.A./M.Ed.* [48]
2. *Biochemie, B.Sc.* [49] und *Biochemistry, M.Sc* [50]
3. *Medienwissenschaft, Verbund-B.A.* [51] und *Medienwissenschaft, Verbund-M.A.* [52]
4. *Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften, LL.B. in Kooperation mit Paris 1 Panthéon Sorbonne* [53]
5. *International Management, M.Sc.* [54]

Die Cluster um die Studiengänge Biochemie und Biochemistry, International Management sowie die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge waren Teil der 44 (Teil-)Studiengänge umfassenden Pilotphase im Rahmen der internen Reakkreditierung. Dies wird beispielsweise daran sichtbar, dass der Kurzbericht der Studiengangs- und Modulbefragung noch nicht entwickelt war und daher für diese (Teil-)Studiengänge nicht vorliegt. Das Verfahren zum Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften hingegen ist das aktuellste in der Stichprobe. Neben der Entwicklung und Weiterentwicklung von Templates wurde in der Zwischenzeit auch das Reakkreditierungsverfahren selbst weiterentwickelt. Mittlerweile gibt es beispielsweise eine verpflichtende Vorbesprechung der Gutachter\*innen untereinander. Zu beachten ist des Weiteren, dass der Deutsch-Französische Bachelor Rechtswissenschaften Teil eines Clusterverfahrens mit mehreren Studiengängen ist, die nicht Teil der Stichprobe sind, auf welche aber in den Prüfkriterien und dem Gutachten ebenfalls Bezug genommen wird.

**Abbildung 03** Übersicht über die Dokumente je Verfahren (Beispiel)



In allen hier betrachteten Verfahren wurden mindestens die ersten drei Phasen unseres Prozesses zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung von Studiengängen (siehe *Selbstbericht, Kapitel 3.4.2* [4]) – Reflexion, Dokumentation und Umsetzung – durchlaufen und die damit verbundenen Meilensteine abgeschlossen. Darüber hinaus hat in allen Verfahren bereits ein QM-Dialog stattgefunden und ein mit externer Expertise erstelltes Gutachten liegt vor. Auf dessen Basis hat die Akkreditierungskommission sich bereits mit allen Studiengängen der Stichprobe befasst. Für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften steht die Beschlussfassung noch aus, für alle weiteren Studiengänge wurde eine Reakkreditierung empfohlen. Für die Studiengänge International Management, M.Sc., Biochemie, B.Sc. und Biochemistry, M.Sc. hat das Rektorat bereits die Reakkreditierung beschlossen.

09

MODULARISIERUNG

## 09 MODULARISIERUNG

Modularisierung ermöglicht gemäß § 7 StudakVO NRW (siehe Text-Box) die Zusammenfassung thematisch und zeitlich abgerundeter, in sich geschlossener Studien- bzw. Lehreinheiten in Modulen.

### § 7 Modularisierung (StudakVO NRW)

- (1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
  2. Lehr- und Lernformen,
  3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
  4. Verwendbarkeit des Moduls,
  5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
  6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
  7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
  8. Arbeitsaufwand und
  9. Dauer des Moduls.
- (3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

An der UzK wird die Modularisierung genutzt, um es Studierenden zu ermöglichen, fachliche wie überfachliche Kompetenzen zu erwerben und diese auch zu demonstrieren. Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten erlauben unseren Studierenden innerhalb klarer Strukturen die individuelle Ausgestaltung ihres Studienverlaufs und die bewusste Profilbildung.

### 9.1 Leitgedanken und Zielsetzung an der Universität zu Köln

Im Rahmen der Reakkreditierungsverfahren 2014 bis 2016 hat sich die UzK in dem universitätsweiten Projekt *Modellakkreditierung* auf die Harmonisierung der studienstrukturellen und prüfungsrechtlichen Bestimmungen ihrer Studiengänge verständigt, unabhängig davon, ob es sich um Fach- oder

Lehramtsstudiengänge handelt. Diese Strukturmerkmale sind als Modell *Studieren in Köln* [1] etabliert worden.

Um die Vergleichbarkeit der Studienangebote zu erhöhen und eine angemessene Transparenz unabhängig von der spezifischen fachlichen Ausrichtung sicherzustellen, orientieren sich die Fachverantwortlichen in der Konstruktion der Curricula an rahmengebenden einheitlichen Regelungen. Diese spiegeln sich insbesondere in den *gemeinsamen Musterprüfungsordnungen (Muster-PO)* [55] der gestuften Studiengänge und einer Musterzulassungsordnung (Muster-ZO), welche von einer AG entworfen wurden wieder. Die Musterordnungen werden in regelmäßigen Sitzungen der AG sowie in Abstimmung mit der Kommission für Lehre, Studium und Belange der Studierenden (LSK) fortgeschrieben und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die Musterversionen bieten einen rechtsgeprüften Rahmen für die Ausgestaltung der Prüfungsordnungen, der auf einer Kombination aus feststehenden und variabel füllbaren Textpassagen basiert. Auf normativer Ebene prüft bei der Novellierung der einzelnen Prüfungsordnungen in den gestuften Studiengängen die LSK regelmäßig die Einhaltung der gemeinsamen Rahmenbedingungen des Modells *Studieren in Köln*. Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren kontrolliert dies darüber hinaus die Akkreditierungskommission, während das Justitiariat die Rechtskonformität der Prüfungs- und Zulassungsordnungen bestätigt (siehe § 20 *Abs. 2 QM-Ordnung* [28]).

Maßgebend zur Zielerreichung im Projekt *Modellakkreditierung* war die Einbindung von Vertreter\*innen aller Statusgruppen in den themenbezogenen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen:

- AG Prüfungsordnung,
- AG Modulstrukturen,
- AG Evaluation,
- AG Strukturqualität,
- AG Agenda (für Querschnittsthemen),
- Arbeitskreis Beratung und
- Arbeitskreis Masterzulassung.

Hierin wurden in den Jahren 2012 und 2013 die Profilm Merkmale des Modells *Studieren in Köln* und Beschlussvorlagen für den ebenfalls 2012 eingerichteten *Lenkungsausschuss Modellakkreditierung* erarbeitet. Dieser Lenkungsausschuss setzte sich aus der Prorektorin für Lehre und Studium, den Studiendekan\*innen und Studierenden der Fakultäten, der Leitung des Dezernats für Studierendenangelegenheiten, der wissenschaftlichen Leitung des ZfL und zwei Vertreter\*innen aus dem akademischen Mittelbau zusammen. Beratend tätig waren zudem der Prorektor für Akademische Karriere, Diversität und Internationales sowie Vertreter\*innen des Referats für Gender Qualitätsmanagement und der Gender Studies in Köln (GeStiK). Zwischen September 2012 und Juli 2013 tagte der *Lenkungsausschuss Modellakkreditierung* insgesamt achtzehn Mal für jeweils zwei Stunden, darunter eine universitätsöffentliche Sitzung mit über 130 Teilnehmer\*innen aller Bereiche und Entscheidungsebenen.

Das Modell *Studieren in Köln* [1] umfasst folgende studienstrukturelle und prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen. Der Modularisierung kommt dabei unter Berücksichtigung des systematischen Kompetenzerwerbs eine Schlüsselrolle zu.



- Die Modulgrößen sind auf einen Umfang von 6, 9, 12, 15 oder 18 LP standardisiert und zu vergebene LP für ein Modul sind grundsätzlich durch 3 teilbar. Dabei sind Module, die 6 LP umfassen, in einem Semester, Module mit 9, 12, 15 oder 18 LP in zwei Semestern studierbar. Als planerische Bezugsgröße fungiert das Studienjahr mit 60 zu erreichenden LP.
- Die Modulbezeichnungen sind vereinheitlicht. Angeboten und als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule gewählt werden Basismodule, Aufbaumodule, Schwerpunktmodule und/oder Ergänzungsmodule.
- Die polyvalente Einbindung der Module in verschiedene Studienprogramme ist sichergestellt. Dies stärkt die Möglichkeit, interdisziplinäre Studiengänge bzw. Verbund- und Kombinationsstudiengänge anzubieten und erhöht die Flexibilität in der Gestaltung dieser.
- In den studienfach- und abschlussbezogenen Modulhandbüchern sind die Modulbeschreibungen aller relevanten, wählbaren Module eines Studiengangs hinterlegt. Diese beinhalten Angaben zu Inhalten, Lernzielen, eingesetzten Lehr- und Lernformaten, Voraussetzungen zur Teilnahme und Vergabe von Leistungspunkten, Workload, Modulsprache und -dauer, Turnus, Form der Modulabschlussprüfung sowie Benotung und Gewichtung der Modulnoten für die Studienfach- oder Gesamtnote. Gegenstand des Modulhandbuchs ist darüber hinaus der idealtypische Studienverlaufsplan.
- Die Prüfungsordnung und ihre fachspezifischen Bestimmungen definieren für alle Module Struktur, Aufbau und Elemente eines Moduls, die Modalitäten für die An- und Abmeldung von Modulprüfungen, die Prüfungsform, den Prüfungsumfang und die Prüfungsdauer sowie die fachspezifischen Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussarbeit. Ferner regelt die Prüfungsordnung auch die Grundlage zur Berechnung der Studienfachnote bzw. zur Berechnung der Gesamtnote bei erfolgreichem Abschluss des Studiums.
- Aus fachlichen/didaktischen Gründen können Module mit Versuchsrestriktionen belegt werden. Teilprüfungsleistungen (ggf. unbenotet mit Feedbackcharakter) sind begründet zulässig, insofern Kompetenzen nicht prinzipiell in einem einzigen Prüfungsformat abgebildet werden können.
- Fachstudien in Bachelorstudiengängen werden ergänzt durch das im Rahmen des Modells konzipierte *Studium Integrale*, in dem studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 LP erworben werden können. Master- und Lehramtsstudierende können freiwillig und ergänzend *Extracurriculare Angebote* belegen.
- Abweichungen von den Modellvorgaben sind nur in Ausnahmefällen möglich. Ausnahmen bestehen z. B. für staatlich reglementierte Studiengänge (Staatsexamen) der Medizinischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie für die übrigen Studiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, da diese eng mit dem staatlich reglementierten Studiengang mit Abschluss erste Prüfung verbunden sind. Zudem sind an einigen Studiengängen der Fakultät ausländische Hochschulen beteiligt. Deren Vorgaben und Anforderungen müssen bei der Ausgestaltung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die rahmengebenden Regelungen verbessern v. a. für Studierende in Lehramts- und kombinatorischen Studiengängen die Orientierung und sorgen für Transparenz und Vergleichbarkeit im Bereich von Prüfungsregularien und -anforderungen. Sie ermöglichen eine studierendenfreundliche Gestaltung und flexiblere Studienorganisation bei gleichzeitiger Gewährleistung des Kompetenzerwerbs.

Auf der Ebene der Fachbereiche verbessert sich die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit. Auch hier wird insbesondere die Flexibilität bei der Gestaltung von Verbundstudiengängen erhöht. Das Qualitätsmanagement der Studienprogramme wird vorangetrieben durch intensive, gemeinsame Auseinandersetzung, während sich zugleich der Aufwand beispielsweise bei Akkreditierungsverfahren durch die zentrale Koordination sowie Templates und Muster etwa für Modulhandbücher und Prüfungsordnungen reduziert.

Das Modell *Studieren in Köln* [1] legte den Grundstein für die gegenwärtige und künftige Struktur unserer Studiengänge und ebnete mit der erfolgreichen Modellakkreditierung 2016 den Weg zur Systemakkreditierung und für das lernende System Q<sup>3</sup>UzK.

## 9.2 Verankerung im QM-System Q<sup>3</sup>UzK

Im System Q<sup>3</sup>UzK wird ein stringenter curricularer Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge sichergestellt, um eine hohe Qualität der Studiengangskonstruktion zu gewährleisten. Studiengänge und ihre Struktur werden dabei ausgehend vom Absolvent\*innenprofil konzipiert. Das *Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre* [56] und damit die Befähigung unserer Absolvent\*innen, mit dem Wissen, den Fähigkeiten, den Kompetenzen und einer forschungsbasierten Haltung eine friedvolle, demokratische und nachhaltige Zukunft verantwortungsvoll mitzugestalten, ist ebenso wie die im *Leitbild Studium und Lehre* [12] verankerte digitale Souveränität handlungsleitend. Die *Qualitätsziele Lehre und Studium* [29] der UzK beinhalten dementsprechend das problem- und projektbasierte Lernen zur Bearbeitung komplexer Probleme, Nachhaltigkeitskompetenzen ebenso wie personale und soziale Kompetenzen, globale Verantwortung und digitale Bildung. Diese werden in der Konzeption, insbesondere im Prozess der Einrichtung von Studiengängen, berücksichtigt und sinnvoll mit dem Curriculum aufeinander abgestimmt (siehe *Selbstbericht, Kapitel 3* [4]).

Für das Monitoring der Modularisierung im System Q<sup>3</sup>UzK relevant sind die zentral von Q<sup>3</sup> durchgeführten Modulbefragungen. Hier beurteilen die befragten Studierenden beispielsweise die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen im Modul, den Workload und die Prüfungsorganisation. Die Befragungsergebnisse werden den Studiengangsverantwortlichen über die Studiendekanate zur Verfügung gestellt und bilden im Rahmen der Qualitätskonferenzen eine Grundlage für den Austausch zwischen Studierenden, Fachschaftsvertreter\*innen und Studiengangs- bzw. Fachverantwortlichen. Anknüpfend an die verpflichtend zu besprechenden *Qualitätskriterien* [20] Planbarkeit und Überschneidungsfreiheit sowie Stimmigkeit der Studiengangskonstruktion und adäquater Aufbau des Curriculums wird auch stets die Modularisierung in den Blick genommen und ggf. Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung und Wirkung in der nächsten Qualitätskonferenz geprüft werden. Die Dokumentation der Qualitätskonferenzen wird Q<sup>3</sup> zur Verfügung gestellt. In sehr großen Modulen mit vielen Studierenden, wie beispielsweise in den Teilstudiengängen der Bildungswissenschaften, finden bei Bedarf zusätzlich Modulkonferenzen statt, bei denen die Qualität einzelner Module vertieft in den Blick genommen wird.

Zusätzlich findet im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung eine Überprüfung formaler Kriterien, wie es die Modularisierung darstellt, statt. Dies geschieht vor dem QM-Dialog in zwei Schritten, zunächst durch die Fakultäts-QM und anschließend durch Q<sup>3</sup>, und wird in einem formalisierten und den Gutachter\*innen zugänglichen *Prüfbericht Formale Qualitätskriterien* [57] dokumentiert. Vordergründig wird die im Modulhandbuch beschriebene Konzeption des Studiengangs hinsichtlich der Vorgaben nach § 7 StudakVO NRW betrachtet. Mit Blick auf die Erfüllung dieser Vorgaben wurden in den bisherigen QM-Dialogen durch die jeweiligen Gutachter\*innen für die betrachteten Studiengänge,

auch aufgrund der klaren Regelungen des Modells *Studieren in Köln*, keine Veränderungsbedarfe festgestellt.



## 10 STUDIENERFOLG

Die Definition von Studienerfolg in der StudakVO NRW (siehe Text-Box) ist eng gefasst und konzentriert sich auf das Monitoring des Studiengangs.

### § 14 Studienerfolg (StudakVO NRW)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Ausgehend von ihrem *Leitbild Studium und Lehre* [12] versteht die UzK unter Studienerfolg nicht nur eine exzellente fachlich-wissenschaftliche Bildung und Professionalisierung, sondern auch überfachliche Bildung sowie den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen. Studierende sollen darüber hinaus befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Gesellschaft einzubringen und sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortlich zu handeln und für Nachhaltigkeit einzustehen. Der Studienabschluss ist daher in unserem Verständnis nur ein Teilaspekt eines erfolgreichen Studiums. Studienerfolg beinhaltet für die UzK auch die Anschlussfähigkeit unserer Absolvent\*innen an den Arbeitsmarkt, die Befähigung zur individuellen und erfolgreichen Karrieregestaltung durch die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen während des Studiums, die in der Gestaltung der Curricula unserer Studiengänge handlungsleitend sind. Hierzu gehört bei der Weiterentwicklung neben der stetigen Einbindung unserer Studierenden ebenso die retrospektive Betrachtung der Inhalte und Lehr-Lernmethoden sowie deren aktueller beruflicher Relevanz durch unsere Absolvent\*innen.

### 10.1 Leitgedanken und Zielsetzung an der Universität zu Köln

Nach unserem Verständnis ist die Basis von Studienerfolg eine qualitätsorientierte Lehr-Lernkultur. Um diese zu realisieren, hat die UzK mit Q<sup>3</sup>UzK ein umfassendes und zukunftsfähiges Qualitätsmanagement für Lehre, Lernen und Studium entwickelt, in dessen Rahmen das Zusammenspiel verschiedener Komponenten und Akteur\*innen zu einer Weiterentwicklung der Lehr-Lernkultur beiträgt, in der alle Akteur\*innen der UzK stets auch Lernende sind. Gemäß dem *Prinzip von Ko-Kreation, Beteiligung und Verantwortung* [27] werden dabei alle Akteur\*innen mit einbezogen. So sind Studierende nicht nur im Rahmen der verschiedenen Befragungsformate eingebunden, sondern im Rahmen der Qualitätskonferenzen auch an der Interpretation und Kontextualisierung der Daten, der Ableitung von Maßnahmen und der Prüfung ihrer Wirksamkeit beteiligt. Dementsprechend werden die rechtlichen Anforderungen des § 14 StudakVO NRW in diesem Punkt erfüllt.

Im Rahmen des Projektes *Erfolgreich Studieren an der UzK* [58] haben das Prorektorat für Lehre und Studium in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung und den Fakultäten ein strategisches und strukturelles, am Student-Life-Cycle orientiertes Konzept entworfen. Ziel ist es, Studieninteressierte, Studieneinsteiger\*innen und Studierende systematisch dabei zu unterstützen, ihr Studium mit

zutreffenden Erwartungen zu beginnen, noch ggf. fehlende studienrelevante Kompetenzen zeitnah zu erwerben und motiviert und zielorientiert zu studieren, um ihr Studium schließlich erfolgreich abschließen zu können.

Zur Unterstützung der Studienwahl bieten beispielsweise die Zentrale Studienberatung und Fachstudienberatungen verschiedene Angebote zur Studienorientierung an. Studierende haben bereits hier ebenso wie zu Studienbeginn die Möglichkeit, begleitend digitale Angebote wahrzunehmen (z. B. Online-Self-Assessments, Projekt *LOTSE* [59]). Über alle Studienphasen hinweg bestehen umfassende dezentrale Unterstützungs- und Beratungsangebote auf Fakultätsebene, darunter beispielsweise StudyGuides, Ortswechselberatung, Workshops und Coachingangebote der jeweiligen *Career Services* [60] und Angebote der Fachschaften. Für Lehramtsstudierende ist insbesondere die Beratung durch das *ZfL* [61] relevant sowie hieraus gemeinsam mit den beteiligten Fakultäten durchgeführte berufsorientierende Veranstaltungen.

Die bestehenden und vielfältigen Angebote zielen darauf, Studierende rechtzeitig abzuholen, sie bedarfsgerecht in ihrem Studienalltag zu unterstützen und ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Hierzu sind der Ausbau und die Sichtbarkeit der Angebote wesentlich (siehe *Kapitel 4*). Sie unterliegen daher auch einem regelhaften Monitoring.

Für die nachhaltige Erfassung von aussagekräftigen Daten zum Studienerfolg ist das Team Berichtswesen Lehre/Studium zentral, welches für jeden Studiengang ein *Basisdatenblatt* [62] erstellt. Dieses enthält neben Studierendenzahlen insbesondere Prüfungs- und Studienverlaufsdaten, wie z. B. Notenverteilung, Angaben zur Regelstudienzeit, zur ECTS-Erfolgsquote sowie zur kohortenbezogenen Abschlussquote. Gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrats gilt dabei insbesondere das Einhalten der Regelstudienzeit plus zwei Semester als relevanter Indikator für den Studienerfolg.

## 10.2 Verankerung von Studienerfolg im QM-System Q<sup>3</sup>UzK

Studienerfolg wird als fachlich-inhaltliches Kriterium im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung für jeden Studiengang beurteilt. Zusätzlich wird dieses Kriterium auch über das Zusammenspiel verschiedener UzK-eigener *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [20], wie beispielsweise die Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Dialog, Kooperation, Partizipation und Verantwortung sowie Workload und Kompetenzorientierung abgedeckt. Darüber hinaus ist im Qualitätsmanagementsystem Q<sup>3</sup>UzK ein strategisches, datengeleitetes und menschenzentriertes Controlling zur Ermöglichung und Entwicklung von Studienerfolg als *Qualitätsziel Lehre und Studium* [29] fest verankert. Q<sup>3</sup>UzK umfasst sowohl ein datenbasiertes Monitoring von Studienerfolg auf Studiengangsebene, die Ableitung, Entwicklung und Überprüfung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung unter Beteiligung von Studierenden als auch die Identifikation und Bearbeitung übergeordneter Aspekte, die zum Studienerfolg beitragen und weiterentwickelt werden können, z. B. Beratungsangebote, allgemeine Infrastruktur und überfachliche Angebote.

Innerhalb von Q<sup>3</sup>UzK erfolgt ein datenbasiertes Monitoring von Studienerfolg mittels:

- Basisdatenblättern mit hochschulstatistischen Daten,
- Befragungen der Studierenden zu Studiengängen, Modulen und Lehrveranstaltungen,
- Befragung der Absolvent\*innen und
- der Qualitätskonferenzen.

Basierend auf einem ganzheitlichen Verständnis von Studienerfolg sind neben den hochschulstatistischen Daten der Basisdatenblätter auch die Daten der verschiedenen Befragungsformate relevant. Hier sind neben der Studieneingangsbefragung und der Lehrveranstaltungsbefragung v. a. die Studiengangsbefragungen sowie die Befragung der Absolvent\*innen von besonderer Bedeutung. So stellt insbesondere die Studiengangsbefragung Hinweise zum fachlichen, überfachlichen und persönlichen Kompetenzerwerb, zu den Gründen für eine ggf. stattfindende Überschreitung der Regelstudienzeit bereit und bietet die Gelegenheit, auch ganz individuell Rückmeldung zum wahrgenommenen Studienerfolg noch während des Studiums zu geben. Die Befragung der Absolvent\*innen knüpft direkt daran an, indem sie den Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt fokussiert und Rückmeldung zur Verwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen einholt. Die Ergebnisse schaffen ein evidenzbasiertes Verständnis der Studiengänge als Grundlage für eine kontinuierliche Reflexion und dienen als Diskussionsgrundlage zur Weiterentwicklung.

Wie beim Thema Modularisierung (siehe [Kapitel 9.2](#)) erfolgt die gemeinsame Kontextualisierung der Daten zum Studienerfolg sowie die Ableitung und Entwicklung von Maßnahmen auf Studiengangsebene in den mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Qualitätskonferenzen. Auf zentraler Ebene ist durch Erhalt der Dokumentation der Qualitätskonferenzen das Monitoring relevanter Faktoren für den Studienerfolg auch über einzelne Studiengänge und Fakultäten hinweg möglich. Universitätsweite Themen und Herausforderungen mit Bezug zum Studienerfolg können so frühzeitig erkannt, auf der zuständigen Ebene bearbeitet und nachhaltig gelöst werden.





# 11 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND NACHTEILSAUSGLEICH

Gemäß § 15 der StudakVO (siehe Text-Box) sind Hochschulen angehalten, die Diversität ihrer Studierenden zu berücksichtigen und entsprechend Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern.

Dies inkludiert auch *Nachteilsausgleiche* [63], deren Ziel die Angleichung von Studiumsbedingungen bzw. der Ausgleich von Benachteiligungen, die für beeinträchtigte Studierende entstehen, ist. Hierbei werden bestehende Bestimmungen (siehe § 3 Abs. 5 und § 64 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 2a Hochschulgesetz NRW [64]) berücksichtigt und insbesondere zwei Komponenten fokussiert, a) der Bereich Inklusion, insbesondere in Bezug auf Menschen mit chronischer, physischer und/oder psychischer Erkrankung und/oder Behinderung, b) familiäre Verpflichtungen, allen voran der Mutterschutz den gesetzlichen Vorgaben folgend und über diese hinaus die Pflege- und Versorgungsbedürftigkeit von engen Verwandten und Kindern.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (StudakVO NRW)

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Inklusion, Gleichstellung und Gleichberechtigung erfolgreich zu verankern heißt, gerechte Rahmenbedingungen zu fördern und schaffen (z. B. in Zugang, Teilhabe, eigener Entwicklung), die unsere Studierenden in ihren individuellen Bedarfen bzw. unter Berücksichtigung für sie etwaig entstehender Nachteile unterstützen und lebenslanges Lernen für alle Mitglieder der UzK ermöglichen.

## 11.1 Leitgedanken und Zielsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich an der Universität zu Köln

Mit ihrem *Leitbild Studium und Lehre* [12] verpflichtet sich die UzK ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Achtung der Menschenwürde, für Demokratie, Freiheit, Vielfalt und Toleranz, Bildungsgerechtigkeit und Inklusion. Die UzK definiert *Geschlechtergerechtigkeit* [65] als die gleiche Teilhabemöglichkeit, Akzeptanz und Diskriminierungsfreiheit von und gegenüber allen Geschlechtern, geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen (siehe auch *Antidiskriminierungsrichtlinie der UzK* [66]). Zugleich verstehen wir Geschlechtergerechtigkeit nur als einen Teilaspekt von Chancengerechtigkeit, welche unserem 2013 verabschiedeten *Leitbild "Vielfalt & Chancengerechtigkeit"* [67] folgend, insbesondere die Bereiche Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit beinhaltet und folgende übergreifende Kernanliegen ableitet:

- Wir erhöhen den Anteil von Frauen in Führung, in Wissenschaft und Verwaltung.
- Wir schaffen chancengerechte und transparente Verfahren bei Stellenbesetzungen, Gremienwahlen und Fördermaßnahmen.
- Wir fördern eine Führungskultur, in der Chancengerechtigkeit ein Qualitätsmerkmal ist.
- Wir tragen Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf in allen Lebensformen und Lebenslagen – vom Elternwerden bis zur Pflege von Angehörigen.
- Wir sensibilisieren für Chancen(un)gerechtigkeit und machen Vielfalt sichtbar.
- Wir sichern chancengerechte Talentförderung.
- Wir integrieren Gender-, Queer- und Diversity Studies in Forschung und Lehre.
- Wir bauen Diskriminierungen ab.
- Wir investieren in eine barrierefreie und familienfreundliche Infrastruktur.

Die UzK verknüpft in ihrer *Strategie Chancengerechtigkeit* [68] die Themenfelder Antidiskriminierung, Bildungsgerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Inklusion und Rassismuskritik und konzeptualisiert diese Themenfelder intersektional. Dabei berücksichtigt sie die Verschränkungen und Wechselwirkungen von Diskriminierungsdimensionen. Jedes der abgebildeten Themenfelder umfasst spezifische Maßnahmen, Richtlinien, Wegweiser und Anlaufstellen mit einem umfassenden *Beratungsangebot* [69].

In den Dimensionen Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion nimmt die UzK eine breite Perspektive der Konzeptualisierung ein. Dies zeigt sich u. a. darin, dass sie mit *Queer\* in der Hochschule* [70] eine Vorreiterin bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Geschlechtervielfalt ist. Nicht zuletzt wurde die UzK 2021 für ihre offene, queer\*-freundliche und inklusive Kultur als *LGBTIQ+ Diversity Champion* ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt sie kürzlich erneut das *Total E-Quality Prädikat*.

Der Status Quo, die Ziele und die Maßnahmen der UzK sind im hochschulweiten *Rahmenplan für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2024* [71] sowie in den darauf basierenden Pendanten der Fakultäten und der Verwaltung festgehalten. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Evaluierung der bisherigen Entwicklung und Umsetzung der Rahmenpläne im Drei-Jahres-Rhythmus.

Zentral ist darüber hinaus das interne Positionspapier *Studieren in Köln – vielfältig und chancengerecht*, in welchem die Kernanliegen hinsichtlich Chancengerechtigkeit in Lehre und Studium verdeutlicht werden. Diese beinhalten z. B. den Bereich Lehrinhalte und damit die Berücksichtigung der Vielfalt an sozio-kulturellen Hintergründen und die damit verbundenen individuellen Lebenslagen unserer Studierenden bei der Gestaltung von Lehre und Studium. Geschlechtergerechtigkeitsperspektiven fließen hier kontinuierlich über die zentrale wissenschaftliche Einrichtung *Gender Studies in Köln (GeStiK)* [72], die zehn mit Gender befassten Professuren und die darüber hinaus zahlreichen Gender- und/oder Queerveranstaltungen und -vorlesungen von Dozierenden aller Fakultäten ein. An dem Masterstudiengang Gender & Queer Studies beteiligen sich alle Fakultäten durch Öffnung bestehender oder durch speziell konzipierte Lehrveranstaltungen. Gleichfalls ist es allen Bachelorstudierenden im Rahmen des Studium Integrale möglich, am *Bachelor-Zertifikatsprogramm Gender Studies* [73] teilzunehmen. Die UzK lobt darüber hinaus jährlich den *Jenny Gussyk Nachwuchspreis* [74] für die beste Abschlussarbeit im Bereich Gender & Queer Studies aus.

Weitere Kernanliegen beziehen sich auf die Chancengerechtigkeit im Zugang zum Studium durch diskriminierungs- und barrierefreie, chancengerechte Gestaltung von Zulassungsverfahren und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, auf die Hochschuldidaktik und entsprechende Weiterbildungsangebote für Lehrende (z. B. *DiVers* [75]) sowie auf zielgruppengerechte Beratungs- und Mentoringangebote (z. B. *Studieren mit Kind* [76], *Female Career Program* [77], *Erste Generation Promotion Mentoring+* [78]).

Um die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote zu bündeln und die Sichtbarkeit dieser zu erhöhen, wird derzeit das EUniWell *Well-Being-Office* sukzessive eingerichtet. Damit soll perspektivisch auch ein Best-Practice-Austausch unter den *EUniWell*-Partner\*innen [79] ermöglicht werden.

Einen wichtigen Baustein der bestehenden Beratungslandschaft an der UzK stellt auch das *Servicezentrum Inklusion (SZI)* [80] dar. Studierende können sich hier jederzeit an die vertrauliche Inklusionsberatung und/oder psychologische Beratung wenden. Diese beinhalten auch die mögliche Unterstützung bei der Antragstellung zum *Nachteilsausgleich* [63]. Darüber hinaus bietet das SZI *Gruppenangebote* [81] – darunter Workshops und Austauschformate –, die diverse Herausforderungen im Studienalltag sowie das studentische und betriebliche *Gesundheitsmanagement* [82] adressieren, an. Die Beratungs- und Serviceangebote stehen gleichwohl Lehrenden, die Studierenden die Teilhabe erleichtern möchten, und potentiellen Praktikums- und Arbeitgeber\*innen offen.

Der *Nachteilsausgleich* [63] ist in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen und in Bezug auf die Organisation und Durchführung des Studiums zu unterscheiden. Ersterer bezieht sich insbesondere auf prüfungsrelevante Aspekte, wie z. B. die Durchführung von Prüfungen, etwa durch die Gewährung von Schreibzeitverlängerungen und/oder Pausen oder die Bereitstellung geeigneter technischer Hilfsmittel z. B. für Studierende mit Einschränkungen des Seh- oder Hörvermögens. Organisatorische Aspekte beziehen sich auf Schwierigkeiten in der individuellen Studiengestaltung und können beispielsweise Modifikationen von Anwesenheitspflichten beinhalten. Um den Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen zu können, erfolgt der Erstkontakt der Studierenden i. d. R. über das jeweilige Prüfungsamt der Fakultäten oder die Studienberatung.

Der Prozess zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist regelgeleitet, transparent und niederschwellig und angepasst an die jeweilige Studien- oder Prüfungsleistung. Von der\*dem Studierenden sind ein formloser Antrag, in dem der Sachverhalt dargelegt wird, und geeignete Nachweise (z. B. ärztliches Attest) bei der\*dem Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses der Fakultät bzw. in Lehramtsstudiengängen des *Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge* [83] über das jeweilige Prüfungsamt einzureichen.

Die Komplexität und Herausforderungen hinsichtlich der Gewährung von Nachteilsausgleichen lassen sich am Beispiel der Lehramtsstudiengänge illustrieren. Hier sind je nach Schulform drei bis fünf Fächer an mehreren Fakultäten – mitunter an zwei Hochschulen bei Studienfächern, die in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln oder der Hochschule für Musik und Tanz angeboten werden – zu studieren. Daher liegt die Zuständigkeit für den Nachteilsausgleich beim fakultäts- und hochschulübergreifenden *Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge* [83]. Zunächst findet zur Herstellung von Vergleichbarkeit eine anonymisierte Antragsprüfung statt. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung. Dabei wird beachtet, inwieweit ein Prüfungsgegenstand oder -format eine Zielkompetenz berührt, die fachlich und mit Blick auf damit verbundene Berufsfelder unverzichtbar ist.

Unter Einbindung der Fakultäten und Fachprüfungsausschüsse sowie ggf. kooperierender Hochschulen obliegt letztlich der\*dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge die Entscheidung. Die antragstellende Person erhält anschließend ein Schreiben, das ohne Nennung der persönlichen Beeinträchtigungen darlegt, welcher Nachteilsausgleich ihr gewährt wird. Bei unveränderlichen Beeinträchtigungen wird der Nachteilsausgleich für das gesamte Studium und alle damit verbundenen Prüfungen sowie ggf. auch für Studienleistungen gewährt.

## 11.2 Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im QM-System Q<sup>3</sup>UzK

Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion spiegeln sich konsequent in unserem *Leitbild Studium und Lehre* [12], den *Qualitätszielen* [29] sowie den *Qualitätskriterien Lehre und Studium* [20] wider. Insbesondere die Subkriterien *Well-Being* sowie Diversity & Inklusion bilden dabei den Rahmen für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Handlungsleitend sind auch hier gleichwertige Zugänge, Partizipation, das Ziel des *Empowerments*, Nachhaltigkeit und die intersektionale Perspektive. Konkret bedeutet dies die konsequente Umsetzung des Nachteilsausgleichs sowie ein konsequentes Monitoring der Erreichung dieser Ziele und ggf. die Ableitung von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit.

Die gemeinsame Muster-PO der gestuften Studiengänge enthält einen Standardtext (siehe § 17 *Muster-PO* [55]) zu Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen, der in den Prüfungsordnungen entsprechend verankert ist. Dies wird bei der Novellierung der einzelnen Prüfungsordnungen regelmäßig in der LSK geprüft.

Grundlage für unser Monitoring sind einerseits die nach Geschlecht differenzierten hochschulstatistischen Daten des *Basisdatenblatts* [62]. Diese ermöglichen eine Einschätzung darüber, ob die bestehenden universitären Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit greifen bzw. ob ggf. ergriffene Maßnahmen die erwünschte Wirkung entfalten. Auch unsere Befragungsformate, deren Ausarbeitung vom Referat Gender & Diversity Management begleitet wurde, ermöglichen die geschlechtsdifferenzierte Auswertung und berücksichtigen weitere Diversitäts- sowie Inklusionsaspekte. Werden in Befragungen diesbezügliche kritische Punkte, wie beispielsweise Diskriminierungserfahrungen geschildert, so hebt Q<sup>3</sup> diese bei Weiterleitung der anonymisierten Berichte an die Studiendekanate gesondert hervor, die daraufhin geeignete Schritte unternehmen.

Die Daten der Hochschulstatistik und der Befragungen werden innerhalb der Qualitätskonferenzen kontextualisiert. Basierend darauf werden ggf. weitere Maßnahmen abgeleitet. Ein Augenmerk in den QM-Dialogen lag in bisherigen Verfahren auf zum Teil festgestellten baulichen Einschränkungen, damit verbundenen Regelungen zu Nachteilsausgleichen und etwaigen Perspektiven. So ist im *Aktionsplan Inklusion* [84] vorgesehen, infrastrukturelle Barrieren systematisch zu erfassen, bei Sanierungen und Neubauten wird grundsätzlich auf die *räumliche Barrierefreiheit* [85] geachtet.



## 12 AUSBLICK

Die erste Begehung für die Systemakkreditierung im September 2022 war ein bedeutsamer und lehrreicher Schritt für die UzK, für das System Q<sup>3</sup>UzK, aber auch für alle QM-Akteur\*innen. Ausgehend von dieser Begehung, den Vor- und Nacharbeiten und dem wertvollen Feedback wurde Q<sup>3</sup>UzK in den vergangenen Monaten weiterentwickelt. Mit Blick auf die zweite Begehung stellt dieses Dokument den Versuch dar, die umfangreichen Entwicklungen der letzten Monate darzulegen und einzuordnen.

Die bereits umgesetzten, aber auch die geplanten Veränderungen zeigen bereits heute Wirkung. Die Arbeit an der QM-Ordnung hat nicht nur die Verbindlichkeit erhöht, sondern auch für eine Schärfung des gesamten Systems gesorgt. Im Zuge der Schließung der QM-Regelkreise wurden Strukturen nochmals systematisch überdacht, Partizipationsprozesse geschärft und die Transparenz erhöht. In der Überarbeitung der (internen) Kommunikation und Dokumentation wurden zusätzlich die Themen Wissens-, Prozess- und Workflowmanagement als Entwicklungsperspektiven herausgearbeitet. Die systematische Überführung der Projektstruktur in eine Gremienstruktur, auch mit einem besonderen Blick auf das Beschwerdemanagement, sowie die bessere Vernetzung zwischen Ebenen und Akteur\*innen haben und werden die Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt auch die Transparenz und das Vertrauen ins System erhöhen.

Ganz im Sinne eines lernenden und sich stetig entwickelnden Systems blicken wir aber schon, abermals ausgehend von den gemachten Erfahrungen, auf die kommende Zeit. Während die schrittweise Überführung aller Studiengänge in das System den letzten Schritt des Systemaufbaus darstellt, werden in den nächsten Monaten auch beispielsweise die Arbeit an Prozessen und Workflows sowie die *Meta-Evaluation* [86] eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus, ganz besonders auch aufgrund der Größe der UzK, werden die Etablierung, auch hinsichtlich der notwendigen Kommunikation und Information, des vorerst „fertigen“ Systems und die Verstetigung sowie das Einspielen der Gremien große Aufgaben für die kommende Zeit darstellen. Hierbei sind wir uns der Herausforderung bewusst, das System im Kontext einer hochkomplexen Institution auf tragfähige Füße zu stellen und setzen auch gerade deswegen auf die kontinuierliche, partizipative und evidenzbasierte Weiterentwicklung.

Ungeachtet des Geschafften und der anstehenden Herausforderungen wissen wir schon jetzt, dass die zweite Begehung im Februar 2023 wieder einen wichtigen Lern- und Reflexionsanlass darstellen wird. Dabei steht weiterhin im Vordergrund, dass die Systemakkreditierung nur ein Baustein, wenn auch der wichtigste, in der Entwicklung der Qualitätskultur der UzK ist und wir Qualitätsentwicklung als holistische Aufgabe, die alle Akteur\*innen und Ebenen betrifft und umfasst, verstehen.



# ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

## ABBILDUNGEN

<b>Abbildung 01</b> Überführung der Projektstruktur in die dauerhafte Gremienstruktur	6
<b>Abbildung 02</b> Regelkreise in Bezug auf Studiengänge	27
<b>Abbildung 03</b> Übersicht über die Dokumente je Verfahren (Beispiel)	38

## TABELLEN

<b>Tabelle 01</b> Übersicht über Dokumente zum Kriterium „Modularisierung“ der Verfahren <b>Textmarke nicht definiert.</b>	<b>Fehler!</b>
<b>Tabelle 02</b> Übersicht über Dokumente zum Kriterium „Studienerfolg“ der Verfahren <b>Textmarke nicht definiert.</b>	<b>Fehler!</b>
<b>Tabelle 03</b> Übersicht über Dokumente zum Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ der Verfahren	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>



# QUELLENVERZEICHNIS

## LINKVERZEICHNIS

- [1] Studieren in Köln. Modellbericht der Universität zu Köln im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens der Fach- und Lehramtsstudiengänge. <https://uni-koeln.sciebo.de/s/x9Kil63K28ZFyY> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [2] Q<sup>3</sup> – Evaluation, Entwicklung & Akkreditierung. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/team-q3> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [3] Systemakkreditierung an der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/systemakkreditierung> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [4] Qualitätsmanagement und -entwicklung in Lehre und Studium der Universität zu Köln – das System Q<sup>3</sup>UzK. Selbstbericht zur Systemakkreditierung. [https://portal.uni-koeln.de/sites/uni/images/Studium/Erfolgreich\\_studieren/QM-Portal/2022-08-22\\_UzK\\_Selbstbericht\\_an\\_AAQ.pdf](https://portal.uni-koeln.de/sites/uni/images/Studium/Erfolgreich_studieren/QM-Portal/2022-08-22_UzK_Selbstbericht_an_AAQ.pdf) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [5] Prinzipien des Systems Q<sup>3</sup>UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100198> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [6] Akkreditierungskommission. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/akkreditierung/akkreditierungskommission> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [7] Prorektorin für Lehre und Studium UzK. <https://portal.uni-koeln.de/universitaet/organisation/rektorat/prorektorin-lehre-und-studium> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [8] Digitale Bildung @ UzK. <https://portal.uni-koeln.de/digital-education> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [9] Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD). <https://zhd.uni-koeln.de/> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [10] CompetenceCenter E-Learning (CCE). <https://elearning.uni-koeln.de/> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [11] IT Center University of Cologne (ITCC). <https://rrzk.uni-koeln.de/das-rrzk/neuigkeiten-zum-it-center> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [12] Leitbild Studium und Lehre der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/studium-lehre/lehrende-1/leitbild-studium-und-lehre> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [13] Hybride Lehre – Konzept und Didaktik. <https://portal.uni-koeln.de/digital-education/lehren-und-lernen/hybride-lehre-didaktik-und-konzept> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [14] Schulungsangebote des ZHD. <https://zhd.uni-koeln.de/unsere-angebote> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [15] Beratungen, Schulungen und Workshops des CCE. [https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto\\_uk\\_cat\\_1535520.html](https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto_uk_cat_1535520.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).

- [16] Universitätsweit offene Veranstaltungen zur Digitalen Bildung an der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/digital-education/aktuell/veranstaltungen> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [17] HD@DH.NRW. <https://hd.dh.nrw> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [18] Weiterbildungsprogramm HD@DH.NRW. <https://offene.fernuni-hagen.de/course/index.php?categoryid=20> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [19] Projekt Digital Education Competencies @ UoC - Lernangebote für die Förderung der digitalen Bildung in neuen und bestehenden Curricula. [https://portal.uni-koeln.de/digital-education/innovationsprojekte-foerderlinien-dhnrw/curriculum-40nrw#c95008\\_akkordeon\\_6267d9e381d67891061547-titel1](https://portal.uni-koeln.de/digital-education/innovationsprojekte-foerderlinien-dhnrw/curriculum-40nrw#c95008_akkordeon_6267d9e381d67891061547-titel1) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [20] Qualitätskriterien Lehre und Studium der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/qualitaetsverstaendnis/qualitaetskriterien> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [21] QM-Portal der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [22] QM-Handbuch Q<sup>3</sup>UzK. Qualitätsmanagement in Lehre und Studium. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/downloads> (Zuletzt abgerufen am 18.01.2023).
- [23] Prozessportal uniFlow. [https://strategy.uni-koeln.de/organisationsentwicklung/geschaeftsprozessmanagement/index\\_ger.html](https://strategy.uni-koeln.de/organisationsentwicklung/geschaeftsprozessmanagement/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [24] Kernprozesse zur Weiterentwicklung und Reakkreditierung in Q<sup>3</sup>UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/akkreditierung/weiterentwicklung-reakkreditierung-von-studiengaengen> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [25] Zeitplan für die Akkreditierungen nach 2024. [\[Link entfernt\]](#) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [26] Prinzip der Sicherung des lösungsorientierten und zielorientierten Monitorings. [https://portal.uni-koeln.de/ar/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246\\_akkordeon\\_6310abdda589d365848221-titel1](https://portal.uni-koeln.de/ar/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246_akkordeon_6310abdda589d365848221-titel1) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [27] Prinzip von Ko-Kreation, Beteiligung und Verantwortung. [https://portal.uni-koeln.de/ar/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246\\_akkordeon\\_6310abb55232c603700496-titel1](https://portal.uni-koeln.de/ar/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246_akkordeon_6310abb55232c603700496-titel1) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [28] Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen (QM-Ordnung). [https://am.uni-koeln.de/e38094/am\\_mitteilungen/@0/AM\\_2023-01\\_QM-Ordnung\\_ger.pdf](https://am.uni-koeln.de/e38094/am_mitteilungen/@0/AM_2023-01_QM-Ordnung_ger.pdf) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [29] Qualitätsziele Lehre und Studium. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/qualitaetsverstaendnis/qualitaetsziele> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [30] Prinzip von Information, Kommunikation und Transparenz. [https://portal.uni-koeln.de/ar/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246\\_akkordeon\\_6310aba3e78cc412496227-titel1](https://portal.uni-koeln.de/ar/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246_akkordeon_6310aba3e78cc412496227-titel1) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [31] Teilkonzept zur internen Kommunikation. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/downloads> (Zuletzt abgerufen am 18.01.2023)
- [32] Startseite der UzK. <https://www.uni-koeln.de> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).

- [33] Portalseite Studium & Lehre der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/studium-lehre> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [34] Tweet der UzK zu den Qualitätskriterien Lehre und Studium vom 04.10.2022. <https://twitter.com/UniCologne/status/1577242023026864128> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [35] Tweet der UzK zum QM-Portal vom 27.09.2022. <https://twitter.com/UniCologne/status/1574656882282844160> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [36] Tweet der UzK zum System Q<sup>3</sup>UzK vom 20.09.2022. <https://twitter.com/UniCologne/status/1572247073466249217> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [37] Template Qualitätsbericht. [\[Link entfernt\]](#) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [38] Template Akkreditierungsbericht. [\[Link entfernt\]](#) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [39] Zentrale Evaluationen der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/evaluation-kennzahlen/evaluation> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [40] Template Skizze zur Neueinrichtung eines Studiengangs. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/downloads> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [41] Template Selbstbericht. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/downloads> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [42] Prinzip von Diskus, Dialogorientierung und Resonanz zwischen Fächerkulturen und Akteur\*innen. [https://portal.uni-koeln.de/ar/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246\\_akkordeon\\_6310abc08fbb7846166617-titel1](https://portal.uni-koeln.de/ar/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246_akkordeon_6310abc08fbb7846166617-titel1) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [43] Template Kurz-Dokumentation von Qualitätskonferenzen. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/downloads> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [44] Anregungs- und Beschwerdestelle (ABS) / Zentrales Beschwerdemanagement der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/universitaet/organisation/rektorat/prorektorin-lehre-und-studium/einrichtungen-projekte-arbeitsgruppen/einrichtungen-arbeitsfelder/anregungs-und-beschwerdestelle-abs> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [45] Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW). [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=16844](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16844) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [46] Übersicht der aktuell verwendeten Templates für Verfahren im System Q<sup>3</sup>UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/downloads> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [47] Unterlagen zu den Verfahren der Studiengangsstichprobe.
- [48] Unterlagen zum Reakkreditierungsverfahren Studienstrukturmodelle B.A./M.Ed. (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs, Lehramt Sonderpädagogische Förderung) sowie Teilstudiengänge Bildungswissenschaften B.A./M.Ed.
- [49] Unterlagen zum Reakkreditierungsverfahren Biochemie, B.Sc.
- [50] Unterlagen zum Reakkreditierungsverfahren Biochemistry, M.Sc.

- [51] Unterlagen zum Reakkreditierungsverfahren Medienwissenschaft, Verbund-B.A.
- [52] Unterlagen zum Reakkreditierungsverfahren Medienwissenschaft, Verbund-M.A.
- [53] Unterlagen zum Reakkreditierungsverfahren Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften, LL.B. in Kooperation mit Paris 1 Panthéon Sorbonne.
- [54] Unterlagen zum Reakkreditierungsverfahren International Management, M.Sc.
- [55] Gemeinsame Musterprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der UzK. [https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle02.1/content/pruefungs\\_und\\_zulassungsrecht/musterpruefungsordnungen\\_und\\_formulierungshilfen/index\\_ger.html](https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle02.1/content/pruefungs_und_zulassungsrecht/musterpruefungsordnungen_und_formulierungshilfen/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [56] Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre. [https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246\\_akkordeon\\_6310ab672451c033314948-titel1](https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/q3uzk/q3uzk#c100246_akkordeon_6310ab672451c033314948-titel1) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [57] Template Prüfbericht Formale Qualitätskriterien. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/downloads> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [58] Erfolgreich Studieren an der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/erfolgreich-studieren-an-der-uzk> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [59] Landkarte zur Orientierung und für Transparenz im StudienEinstieg (LOTSE) der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/erfolgreich-studieren-an-der-uzk/arbeitsfelder-des-projekts/lotse> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [60] Career Services der UzK. <https://portal.uni-koeln.de/studium-lehre/studierende/studium-integrale-extracurriculare-angebote/career-service-netzwerk-uzk> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [61] Zentrum für Lehrer\*innenbildung (ZfL). <https://zfl.uni-koeln.de/> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [62] Basisdatenblatt. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/downloads> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [63] Nachteilsausgleich. [https://inklusion.uni-koeln.de/tipps\\_informationen/nachteilsausgleich/index\\_ger.html](https://inklusion.uni-koeln.de/tipps_informationen/nachteilsausgleich/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [64] Hochschulgesetz NRW (HG). [https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/Hochschulgesetz\\_unbearbeitet\\_online.pdf](https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/Hochschulgesetz_unbearbeitet_online.pdf) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [65] Geschlechtergerechtigkeit an der UzK. <https://vielfalt.uni-koeln.de/geschlechtergerechtigkeit> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [66] Antidiskriminierungsrichtlinie der UzK. [https://am.uni-koeln.de/e35075/am\\_mitteilungen/@50/AM\\_2022-51\\_Antidiskriminierung\\_RiLi\\_2022\\_ger.pdf](https://am.uni-koeln.de/e35075/am_mitteilungen/@50/AM_2022-51_Antidiskriminierung_RiLi_2022_ger.pdf) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [67] Leitbild "Vielfalt & Chancengerechtigkeit" der UzK. <https://vielfalt.uni-koeln.de/profil/leitbild-vielfalt-chancengerechtigkeit> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [68] Strategie Chancengerechtigkeit der UzK. <https://vielfalt.uni-koeln.de/profil/chancengerechtigkeit-an-der-uzk> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [69] Beratungsstellen der Hochschule im Bereich Vielfalt & Chancengerechtigkeit. <https://vielfalt.uni-koeln.de/beratung#c62269> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).

- [70] Queer\* in der Hochschule. [https://gb.uni-koeln.de/gleichstellung\\_uzk/queer\\_in\\_der\\_hochschule/index\\_ger.html](https://gb.uni-koeln.de/gleichstellung_uzk/queer_in_der_hochschule/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [71] Rahmenplan für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2024. [https://strategy.uni-koeln.de/e142759/e503/e1458/e1645/Rahmenplan2020\\_2024\\_komplett\\_final\\_ger.pdf](https://strategy.uni-koeln.de/e142759/e503/e1458/e1645/Rahmenplan2020_2024_komplett_final_ger.pdf) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [72] Gender Studies in Köln (GeStiK). <https://gestik.uni-koeln.de/> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [73] Bachelor-Zertifikat Gender Studies. <https://gestik.uni-koeln.de/bachelor-zertifikat/bachelor-zertifikat-gender-studies> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [74] Jenny Gusyk Nachwuchspreis. [https://gb.uni-koeln.de/jenny\\_gusyk\\_preise/index\\_ger.html](https://gb.uni-koeln.de/jenny_gusyk_preise/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [75] Didaktik und Diversity in der Hochschullehre (DiVers). <http://divers.uni-koeln.de/> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [76] Studieren mit Kind an der UzK. [https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/beratungsangebote/studieren\\_mit\\_kind/index\\_ger.html](https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/beratungsangebote/studieren_mit_kind/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [77] Female Career Program der UzK. [https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung43/content/early\\_career\\_researchers/female\\_career\\_center/index\\_ger.html](https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung43/content/early_career_researchers/female_career_center/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [78] Erste Generation Promotion Mentoring+. [https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung43/content/mentoring/erste\\_generation\\_promotion\\_mentoring\\_/index\\_ger.html](https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung43/content/mentoring/erste_generation_promotion_mentoring_/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [79] European University for Well-Being (EUniWell). <https://www.euniwell.eu/> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [80] Servicezentrum Inklusion. [https://inklusion.uni-koeln.de/index\\_ger.html](https://inklusion.uni-koeln.de/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [81] Gruppenangebote des Service Zentrum Inklusion (SZI). [https://inklusion.uni-koeln.de/service/gruppenangebote/index\\_ger.html](https://inklusion.uni-koeln.de/service/gruppenangebote/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [82] Gesunde Uni Köln. Das Gesundheitsportal der UzK. [https://gesunde.uni-koeln.de/index\\_ger.html](https://gesunde.uni-koeln.de/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [83] Gemeinsamer Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge. [https://strategy.uni-koeln.de/gremien\\_und\\_sonstige\\_akademische\\_angelegenheiten/gremien/kommissionen/contai-ner\\_kommissionen\\_versteckt/pruefungsausschuss\\_lehramtsstudiengaenge/index\\_ger.html](https://strategy.uni-koeln.de/gremien_und_sonstige_akademische_angelegenheiten/gremien/kommissionen/contai-ner_kommissionen_versteckt/pruefungsausschuss_lehramtsstudiengaenge/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [84] Aktionsplan Inklusion der UzK. <https://vielfalt.uni-koeln.de/inklusion/aktionsplan-inklusion> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [85] Räumliche Barrierefreiheit an der UzK. [https://inklusion.uni-koeln.de/tipps\\_informationen/barrierefreiheit/index\\_ger.html](https://inklusion.uni-koeln.de/tipps_informationen/barrierefreiheit/index_ger.html) (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).
- [86] Meta-Evaluation des QM-Systems Q<sup>3</sup>UzK. <https://portal.uni-koeln.de/subportale/qualitaetsmanagement-lehre-studium/evaluation-kennzahlen/evaluation/meta-evaluation> (Zuletzt abgerufen am 13.01.2023).

# ANHANGSVERZEICHNIS

Folgende Unterlagen befanden sich im Anhang und ebenfalls als Dokumente im Sciebo-Ordner:

- Anhang 01**      QM-Ordnung
- Anhang 02**      QM-Handbuch
- Anhang 03**      Kommunikationskonzept – Qualitätsmanagementsystem Q<sup>3</sup>UzK. Teilkonzept – Interne Kommunikation